Die Beschickung des Tridentinums durch Polen und die Frage vom Nationalconcil.

Erster Theil.

Inaugural-Dissertation

welche mit Genehmigung

der

Philosophischen Facultät der Königl. Universität Breslau

zur

Erlangung der Doctorwürde

am Freitag, den 16. März 1883, Vorm. 11¼ Uhr

im

Musiksaal der Universität

öffentlich vertheidigen wird

Bronislaus von Dembiński.

Opponenten:

Vincent von Głębocki, Cand. jur.
Nicolaus Bobowski, Ddr. phil.

Breslau.

Druck von Grass, Barth und Comp. (W. Friedrich.)

Seinen Eltern

in kindlicher Liebe und Dankbarkeit

widmet

der

Verfasser.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543115_0119

Vorwort.

Zu dem Studium des Reformationszeitalters und speciell der Geschichte Polens in dieser so wichtigen Epoche wurde ich durch die Vorlesungen meiner hochverehrten Lehrer, der Herren Professoren Dr. Röpell und Dr. Caro angeregt, in hohem Grade aber auch durch die im Jahre 1881 veröffentlichten fünf Vorlesungen: „der Humanismus und die Reformation in Polen" des vor Kurzem verschiedenen Krakauer Professors Dr. Szujski.

Mag der tief empfundene Schmerz über den zu frühen Tod des nach allen Richtungen so bedeutenden Mannes an dieser Stelle seinen Ausdruck finden.

Das Resultat längerer Forschungen ist die vorliegende Abhandlung, die, so Gott es will, später ergänzt — der noch nicht erschienene zweite Theil der Correspondenz des Cardinals Hosius wird gewiss manches Neue liefern — und fortgesetzt werden soll.

Es sei mir schliesslich gestattet, dem Herrn Prof. Jacob Caro für das freundliche Interesse, das der verehrte Herr bei Anfertigung dieser Arbeit seinem Schüler widmete, meinen wärmsten Dank zu erstatten.

Polen nahm an der religiösen Bewegung, welche das XVI. Jahrhundert erfüllte, einen lebhaften Antheil. Die von der katholischen Kirche nicht gebilligten Reformideen wurden hier mit vielen Beifall, wenn auch erst spät, aufgenommen.

Luthers Lehre blieb zwar sofort in Polen nicht ohne Anklang,[1]) jedoch meist nur in den Städten, wo das deutsche Element stark vertreten war, auf den polnischen Adel machte sie einen geringeren Eindruck; dagegen gewannen unter demselben die Ideen Calvins grosse Verbreitung.

Längere Zeit hindurch wagte man aber nicht die neuen Lehren offen zu bekennen, da die Regierung mit strengen Edicten ihnen entgegentrat.

Im Stillen, in geheimen Zusammenkünften wurde der „Samen der Wahrheit gestreut".[2]) Bis zur Eröffnung des Tridentinums im Jahre 1545 erhob sich in Polen gegen die alte kirchliche Ordnung keine Stimme, die näher beachtet zu werden verdiente.

---

[1]) Dr. W. Zakrzewski: Powstanie i Wzrost Reformacyi w Polsce. Lipsk 1870, p. 22 sq. Schon im Jahre 1520 (24. Juli) erliess der König in Thorn ein Edict, in dem hart verpönt war, in seine Lande die Schriften Luthers einzuführen. Acta Tomiciana. T. V, p. 284. Zwei Jahre später schreibt der König an seinen Kanzler Szydłowiecki: comperimus, istic in civitate nostra Cracoviensi esse nonnullos ... ita contumaces adversus edictum nostrum, ut non cessent opuscula eiusdem Lutheri et alia id genus invehere. Zakrzewski, p. 228.

[2]) Lubieniecki: Historia Reformationis Poloniae. Freistadii 1687, p. 18.

Diese conservative Haltung der polnischen Nation ward insbesondere der Wirkung des Königs Sigismund I. zugeschrieben. „Wenn wir nicht, erklärten die Bischöfe in Polen, einen so christlichen, dem heiligen apostolischen Stuhle so ergebenen König hätten, so würde auch hier die Kirche Abbruch erleiden.“ [3]) „Ganz Polen würde lutherisch sein, bemerkt ein päpstlicher Legat bereits im Jahre 1526, ohne die Festigkeit des Königs;“ [4]) mag dies auch übertrieben sein, immerhin hat der Eifer des Königs für den katholischen Glauben der Verbreitung der mit letzterem nicht übereinstimmenden Ideen bedeutende Schranken gesetzt. Sigismund I. war überhaupt bestrebt, was namentlich in seinen Beziehungen zu Rom klar zu Tage tritt, der Spaltung der abendländischen Christenheit vorzubeugen; er glaubte, wie so viele damals, dass zu diesem Behufe schleunig ein allgemeines Concil berufen werden müsse. Dieser Ansicht waren auch die polnischen Bischöfe. Ihr Haupt Myszkowski, Primas und Kanzler von Polen, begab sich selbst im Jahre 1525 nach Rom, um dem Papste Clemens VII. ans Herz zu legen durch ein allgemeines Concil die Einheit der Kirche herzustellen.[5]) Seinerseits liess der König erklären, da ihn vorher Clemens VII. aufgefordert hatte, Bischöfe und Aebte nach Rom zu schicken, die durch ihre Gelehrsamkeit und ihr Ansehen dort behilflich sein sollten, die der Kirche drohende Gefahr abzuwenden, er sei zwar bereit dem Wunsche Sr. Heiligkeit nachzukommen, glaube jedoch, das vom Papste vorgeschlagene Mittel werde nichts nützen. Sigismund empfiehlt, damit „der Brand, der bisher nicht gehörig beachtet worden war, gelöscht werde“, im Einvernehmen mit anderen christlichen Königen und Fürsten an einen passenden Ort ein allgemeines Concil zu berufen und alle Stände, sowohl geistliche

---

[3]) Theiner: Vetera Monumenta Poloniae et Lituaniae II, p. 426.

[4]) Ibid. p. 438 . . . veramente se non fusse la tanta bonta de questo re, la Pollonia saria gia tutta luterana.

[5]) Theiner: Vet. Mon. Pol. II, p. 426. Zakrzewski: Powstanie etc. p. 30.

als weltliche, zu demselben einzuladen.[6]) Dazu war jedoch der Papst Clemens VII., ein Mediceer, schwer zu bringen und am wenigsten geeignet, die beiden Rivalen Franz I. und Karl V. zu versöhnen, da er selbst an dem politischen Getriebe zu lebhaft sich betheiligte. Besiegt und vom Kaiser gedrängt, musste er sich schliesslich dazu verstehen ein Concil im Jahre 1531 anzukündigen. Auch der König von Polen wurde durch ein Breve aufgefordert, dasselbe zu beschicken.[7]) Indess war das nicht nöthig, da das Concil damals nicht zu Stande gekommen war; seine Verzögerung scheint man in Polen dem Papste selbst zugeschrieben zu haben, trotz der Versicherung, die Clemens VII. dem Könige gegeben hatte, „er habe nur das Gemeinwohl, die Ehre der Kirche und der christlichen Könige im Auge".[8]) Und wenn Tomicki, Bischof von Krakau und Kanzler von Polen, später die Wahl des neuen Papstes Paul III. (1534) mit der grössten Freude begrüsst — er rechnet den Tag, an dem er die Nachricht davon erhalten, zu den glücklichsten seines Leben,[9]) so sind damit auch wohl zum Theil die Gefühle des ganzen polnischen Hofes, namentlich des Königs ausgesprochen. Man glaubte, der neue Papst werde für die Einheit der Kirche mehr sorgen.

Paul III. bemühte sich auch in der That den in ihn überall gesetzten Hoffnungen zu entsprechen.

Am 4. Juni 1536 ward das Concil auf den 1. Mai künftigen Jahres ausgeschrieben; nach Polen brachte der päpstliche Legat Pamphilius Strafoldo entsprechende Bullen — datirt vom 10. September 1536[10]) — mit einem besonderen Schreiben

---

[6]) Theiner: Vet. Mon. II, p. 427.

[7]) Wapowski: Scriptores Rerum Polonicarum II, p. 230.

[8]) Theiner: Vet. Mon. II, 486.

[9]) Ibid. p. 513.

[10]) Ibid. p. 519. Breve apostolicum Romae apud S. Petrum sub annullo Piscatoris die decima Septembris anno 1536 datum . . . accepi — schreibt der Bischof von Pomesanien Paulus Speratus an den Papst Paul III.

an den König; denn wem könnte dies eher mitgetheilt werden, als dem Könige, der immer „fortissimus Christi athleta“ war und nicht einmal einen Tag den Neuerern in seinem Lande zu leben gestatte.[11])

Das Concil, das nach Mantua berufen, dann nach Vicenza verlegt wurde,[12]) musste jedoch in Folge des Krieges zwischen Franz I. und Karl V. vertagt werden; um dieses Hinderniss aus dem Wege zu räumen, begab sich der Papst damals, trotz seines hohen Alters, was er im Briefe an Sigismund I. später betont und als Beweis dafür anführt, dass er stets eifrig für die Berufung des Concils gewirkt habe,[13]) nach Nizza; und hier ist ihm gelungen (1538), wenn auch nur für einige Zeit, den Frieden herzustellen zur grossen Freude des polnischen Königs, der wohl glaubte, dass nun dem Concile nichts im Wege stehe. Und als Sigismund I. sich auch jetzt enttäuscht sah, schickt er im Jahre 1539 den Bischof von Kamieniec Wilamowski nach Rom, um den Papst zur abermaligen Berufung des Concils zu bewegen.[14]) Dafür that schon Paul III. selbst sein Möglichstes; die damalige politische Constellation war jedoch höchst ungünstig für die Erreichung des Zieles, das er verfolgte.

Nach einigen Vertagungen war „jenes von allen Edlen so sehr erwünschte“ Concil wiederum auf den November des Jahres 1542 angekündigt; die frohe Kunde davon bringt nach Polen gegen Ende des Jahres 1542 der päpstliche Legat Otto Truchses; ihm hat auch der König zugesagt „angesehene Männer“ auf das Concil zu schicken.[15]) Der Primas Gamrat wollte persönlich auf dem Concil erscheinen, und wenn das nicht möglich wäre, wenigstens dafür sorgen, dass Vertreter der

[11]) Raynald: Annales ecclesiastici ad A. 1536, No. 41.
[12]) Ibid. ad A. 1538, No. 33.
[13]) Raynald: Annales ad A. 1540, No. 13.
[14]) Bielski: Kronika świata in Zbiór pisarzy polskich XVII, p. 57.
[15]) Acta historica Poloniae, T. IV. Brief vom 9. November 1542.

polnischen Nation geschickt werden.[16]) In Polen war man hoch erfreut, dass nun endlich das Concil zu Stande kommen werde. Hosius theilt dem Herzog von Preussen im März 1543 mit, dass bereits Cardinäle und Bischöfe nach Trient von Rom geschickt seien, dass der Papst selbst sich schon vor einem Monate dorthin begeben habe.[17])

Dem war jedoch nicht so.

Das Concil musste wiederum bis „zu einem günstigeren Zeitpunkte" verschoben werden, wovon im Juli 1543 Paul III. den König von Polen benachrichtigt.[18]) Es war dem Papste nicht gelungen den Frieden zu erhalten, die Entzweiten für die Dauer zu versöhnen. Von Neuem brach der Krieg aus. An ein Concil war unter diesen Umständen nicht zu denken, erst als der Friede am 18. September 1544 zu Crespy abgeschlossen war, folgte bereits am 19. November die Ausschreibung des Concils, das am 15. März 1545 eröffnet werden sollte, in der That aber erst am 13. December 1545 in Trient begann.

In Krakau waren die Nachrichten über das Concil im Jahre 1545 unsicher,[19]) soweit wir sie aus den Briefen des Hosius kennen; da Hosius aber königlicher Secretair war,[20]) so zeigen sie überhaupt, inwieweit man am polnischen Hofe über das Concil unterrichtet war. Selbst nach der Eröffnung heisst es am 31. December 1545: in Betreff des Concils hegten wir grosse Hoffnungen; es geräth jedoch, wie man sagt, in

---

[16]) Theiner: Vet. Mon. II, p. 541.

[17]) Acta hist., T. IV, p. 137.

[18]) Raynald: Annales ad A. 1543, No. 19.

[19]) Acta hist., T. IV. Hosius schreibt an Dantiscus, Bichof von Ermland, am 22. Januar: Calor pontificius de aperiendo Concilio refrixisse dicitur, p. 173, am 21. Mai: concilium scribunt progressum habiturum p. 187, am 13. August: de concilio neque dicitur iam quicquam neque scribitur, sed esse tamen Tridenti Cardinales aliquot p. 191.

[20]) Eichhorn: Der Ermländische Bischof und Cardinal Stanislaus Hosius. Mainz 1854, p. 42 sq.

Stocken.[21]) Dort, wo die schleunige Berufung des Concils stets befürwortet und angestrebt wurde, wo noch keine Stimme sich gegen das Concil, wie es in Rom angesagt war, erhoben hatte — in Deutschland hatte man bereits entschieden sich dagegen ausgesprochen, ja sogar den kühnen Gedanken gehabt ein Gegenconcil zu berufen (1537),[22]) dort wusste man nicht einmal von seiner Eröffnung.

---

[21]) Acta hist. T. IV. Brief vom 31. December 1545.

[22]) L. v. Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Leipzig 1881. IV. 62—70. J. Janssen: Geschichte des deutschen Volkes. Freiburg i. Br. III. 346 sq.

I.

Erste Epoche des Tridentinums.

Das Haupt des polnischen Episcopats, der Primas Gamrat, der im Jahre 1542 sich bereit erklärt hatte, persönlich nach Trient sich zu begeben oder wenigstens dafür zu sorgen, dass Polen dort vertreten werde, lebte nicht mehr, als das Concil eröffnet wurde. Sein Nachfolger Jan Dzierzgowski, der frühere Bischof von Włocławek, glaubte nun selbst noch vom Papste einen besonderen Auftrag erhalten zu müssen, die Beschickung des Concils zu betreiben, fühlte sich denn auch dazu, als ihm kein „Mandat" zugeschickt wurde, nicht so sehr verpflichtet.[1])

Die Ansprüche des neuen Primas rühren nicht einzig und allein von beleidigtem Selbstgefühle her; in der That war Polen, das ja allerdings bereits öfters durch Breven und Legaten von der wiederholten Ankündigung und Vertagung des Concils, zuletzt noch im Jahre 1542 und 1543 benachrichtigt war, von der nun endlich stattgefundenen Eröffnung des Concils nicht hinlänglich unterrichtet gewesen, was auch aus den Briefen des Hosius ersichtlich war.

---

[1]) Acta hist. IV, 240 sq.

Dzierzgowski entschuldigt im Jahre 1547 die Abwesenheit des polnischen Episcopats ..... „quod in hunc usque diem nemo ex provincia mea ad sacrosanctum Concilium oecumenicum venerit non alia de causa factum est, quam quod nullum ea de re a Sanctitate Vestra mandatum acceperam ... etwas weiter ... aequum esse putabam, ut illo (sc. Gamrat) ex hac vita sublato, mihi quoque successori eius aliqua eius rei (sc. quod concilium Tridenti fuerat congregatum) significatio daretur ..."

Es scheint der Curie, da die Abstimmung auf dem Concil nicht nach Nationen vor sich gehen sollte, so sehr viel daran nicht gelegen zu haben, dass die einzelnen Nationen von Anfang an in Trient vertreten würden. Wenn der König von Polen, der stets ein reges Interesse für die allgemeine Kirchenversammlung an den Tag gelegt hatte, erst im Mai 1546 auf die ihm von Rom übrigens durch seinen eigenen Gesandten überbrachte Einladung nach Trient dem Papste antwortet und verspricht, seine Gesandten „summa animi alacritate" zu schicken,[2]) so kann dies wohl nur dadurch erklärt werden, dass der König nicht lange vorher von dem Beginne des Concils erfahren.

Indess hatten in Trient, nachdem das Concil als die „ökumenische, in dem heiligen Geiste gesetzmässig versammelte Synode" proclamirt worden, bereits vier Sitzungen unter dem Vorsitz der päpstlichen Legaten Giovanni Maria del Monte, Marcello Cervino und Reginald Poole stattgefunden;[3]) einige der wichtigsten Fragen waren schon erledigt, die Decrete über die Authenticität der Vulgata, die Tradition und die Erbsünde verkündigt. Die fünfte Sitzung (17. Juni 1546) ward dann der Reformation der Kirche gewidmet und in der folgenden am 13. Januar 1547 das Dogma von der Rechtfertigung feierlich promulgirt. Polen war in Trient nicht vertreten.[4])

Das Concil war überhaupt verhältnissmässig wenig besucht, grösstentheils nur von Italienern und Spaniern; der Antheil der französischen und der am meisten interessirten deutschen Nation war nicht gross.

[2]) Theiner: Vet. Mon. II p. 654.

[3]) Pallavicini: Istoria del Concilio di Trento Roma 1661 I, 514 sq. Sarpi: Historia del Concilio di Trento 1656 p. 114 sq.

[4]) Ranke: Deutsche Geschichte IV, p. 346 „Aus grossen Reichen, die noch am Papstthum festhielten, wie Frankreich und Polen, war nur eine verhältnissmässig geringe Zahl von ihnen (Prälaten) erschienen." — Aus Polen war Niemand erschienen.

Darüber wundert sich der König Sigismund; er scheint sich die allgemeine Kirchenversammlung anders vorgestellt zu haben, namentlich war er überrascht zu erfahren, dass die Betheiligung derjenigen, welche die eigentliche Ursache des Concils waren, ungewiss sei, erklärte aber, dass dies ihn keineswegs hindern solle es zu beschicken.[5]) Der König von Polen erkannte also, wie er ja stets gegen den päpstlichen Thron ergeben war, das tridentinische Concil als ein rechtmässiges an.

Dies thaten auch die polnischen Prälaten, wenn auch einige von ihnen zum Theil den neuen Ideen zugethan waren. Die Abwesenheit der polnischen Nation in Trient beruhte nicht auf einer Opposition gegen das Concil;[6]) auch kann sie wohl schwerlich damit völlig entschuldigt werden, dass dem Primas Dzierzgowski nicht hinlängliche Instructionen gegeben waren. Die Gründe liegen wohl tiefer — in dem Wandel des damaligen polnischen Episcopats.

Was der katholisch gesinnte Herzog Georg von Sachsen von den deutschen Bischöfen sagte: „die meisten von denselben wären nicht so fast Bischöfe, als weltliche Fürsten mit geistlichen Titeln, wetteiferten mit den weltlichen in Luxus und Wohlleben“,[7]) trifft auch ganz auf die Bischöfe in Polen zu.

Die höheren geistlichen Aemter waren seit längerer Zeit meist eine Domäne des begüterten Adels, ohne dass bei ihrer Besetzung die moralische und intellectuelle Seite des Candidaten in Betracht kam. „Ehedem waren die Häuser der Bischöfe, bemerkt das Krakauer Capitel, Schulen für die Jugend; jetzt wird dort nichts gelesen und gesprochen, was bilden und Gottesfurcht einflössen könnte.“[8])

---

[5]) Theiner: Vet. Mon. II, p. 554.

[6]) Acta hist. IV, p. 240, ne putet Stas V. negligentia factum ... versichert der Primas den Papst.

[7]) Janssen: Geschichte etc. III, p. 201.

[8]) Acta historica I, Cracoviae 1870, p. 478, ed. Dr. Wisłocki.

Von dem Primas selbst hatten die Zeitgenossen eine sehr ungünstige Meinung[9]) sowohl von seiner Capacität als seinen Sitten. „Wenn dieser zwar gutmüthige, aber ungebildete Mann, urtheilt Hosius über ihn, sich auch sehr ernst vornehmen wollte sein Amt würdig zu verwalten, so würde er keineswegs dazu fähig sein“;[10]) geistige Arbeit scheint ihm fremd gewesen zu sein; „mit Spiel und Scherz“ vergeudete er die Zeit.[11]) So vergingen „Jahre, Monate, Tage, Stunden“ dem, welcher die Hauptstütze der katholischen Kirche in Polen sein sollte. Anderen Prälaten hatte man auch vieles vorzuwerfen; sie dachten mehr an sich selbst, als an die ihnen anvertrauten Diöcesen; eine ruhmvolle Ausnahme bildete der ehrwürdige Bischof von Krakau, Samuel Maciejowski. Im Allgemeinen waren aber die damaligen geistlichen Würdenträger Polens nicht fähig, in einer irgendwie hervorragenden Weise ihr Vaterland zu vertreten; sie bewegten sich meist in dem engen Kreise ihrer persönlichen Interessen. Gegen das Concil waren sie denn auch ziemlich gleichgültig. Seine hohe Bedeutung erkannte zwar Zebrzydowski, Bischof von Włocławek an; auch ihm schien die Kirche noch nie so erschüttert gewesen zu sein wie damals; umso mehr sei es nöthig, schreibt er im Juli 1546 an Dzierzgowski, Alles aufzuwenden, um sie zu vertheidigen und erhalten, dies solle den Gesandten obliegen, die nach Trient geschickt werden müssten; auf der Synode solle die Wahl derselben vorgenommen werden. Es wäre also zu erwarten, dass der Bischof die schleunige Berufung der Synode

---

[9]) Orzechowski: Annales fol. 1180 . . . stupidus et telluris inutile pondus. Dzienniki walnych sejmów koronnych za panowania Zygmunta Augusta Kraków 1869: . . . Człowiek ani dowcipem ani urodą ani obyczajmi ozdobny, p. 6.

[10]) Hosii opera, Coloniae 1584, II, p. 168.

[11]) ioci, cachinni, res ludicrae tractantur Acta hist. I, 479. Das Krakauer Capitel schildert in einer scharfen, rücksichtslosen Weise, aber gewiss nicht ungerecht, den Wandel des Episcopats, den Verfall der Kirche namentlich der Klöster. Acta hist. I, p. 477 sq.

befürworten werde; indess ertheilt er dem Primas den Rath, die Synode erst nach dem Reichstage, dessen Zusammentreten noch gar nicht bestimmt war,[12]) zu berufen; denn, wenn sie vor demselben abgehalten würde, dann könnten von den Bischöfen Abgaben gefordert werden.[13])

Diese Bedenken scheint der Primas gebilligt zu haben; die Synode wurde im Jahre 1546 nicht berufen; man begnügte sich damit, die Abwesenheit der polnischen Nation auf dem Concile in Rom zu entschuldigen.[14])

Die Lässigkeit in der Beschickung des Concils musste Unwillen bei denen erregen, die in dem Concil das Heil der Kirche sahen.

Wir warteten gespannt, sagt der von den neuen Ideen völlig durchdrungene Modrzewski[15]) in seiner „oratio", welche im August 1546 in Krakau erschienen war, ob von den Prälaten in Betreff des Concils etwas beschlossen werde, aber

---

[12]) Acta hist. I, p. 46, am 14. September ward erst der Reichstag auf den 25. November (Catharinenfest) ausgeschrieben, war aber im Jahre 1546 nicht zu Stande gekommen.

[13]) Acta hist. I, p. 14 ... convenire nos ad Synodum ante Regni Comitia non arbitror expedire. Hominum popularium et solutorum adversus nos consilia hac ratione provocaremus, qui ex nobis tributum vectigal pensionem peterent et requirerent, quam quo nos minus dare possemus peracta iam Synodo, hoc acerbius illi a nobis exigerent. Auf dem Reichstage würden wohl die Bischöfe auf die Synode sich erst berufen, in ihr einen Rückhalt gesucht haben. — In derselben Zeit verwarfen die Protestanten in Deutschland das tridentinische Concil. Ranke: Deutsche Geschichte IV, p. 303.

[14]) Theiner: Vet. Mon. II, p. 558.

[15]) Modrzewski, geb. im Anfange des XVI. Jahrhunderts, gebildet in Krakau und dann in Wittenberg, wo er 3 Jahre zubrachte und mit Melanchton vertraulich lebte; dieser sagt von ihm: ... „Fuit mihi familiaritas eius amplius triennio non eo tantum iucunda, quod delectaretur his litteris, quae nos quoque amamus, sed multo magis, quod me saepe in rebus duris et consilio et oratione sua iuvit et erexit. Das Nähere über M. cf. Małecki: Andrzej Frycz Modrzewski in Biblioteka Ossolińskich Tom V, p. 124—210.

ein wunderbares Schweigen herrscht darüber, keine Anzeige ist davon gemacht, wie wenn uns das gar nichts anginge. Und es ist doch Pflicht der Polen an dem Concile sich zu betheiligen; diese Pflicht haben sie als Christen und auch als Polen; denn es wäre unrühmlich, wenn auf dem so bedeutenden Concile der christlichen Welt Polen nicht zugegen wären, zumal die Schmach der Feigheit und Trägheit nicht auf einen, sondern auf die ganze Nation fallen würde.

Auch von einer anderen Seite wurde Einspruch gegen die Unthätigkeit des Episcopats, namentlich des Primas, erhoben.

Freitag den 22. October 1546 tritt vor den Krakauer Bischof und Vicekanzler des Reichs[16]) Maciejowski, dessen edle Gesinnung und unbescholtener Charakter bekannt und anerkannt waren, eine Deputation des Krakauer Capitels: Uchański, Hosius, Przerembski und Przecławski mit der Bitte, er möge, da der Primas es unterlasse, auf das bereits seit 8 Monaten versammelte Concil Gesandte zu schicken, dies selbst thun, wenn auch nicht von ganz Polen (ab universa provincia Gnesnensi), so doch wenigstens von seiner Diöcese.[17])

Unter den Deputirten war auch Hosius; er hat vielleicht zu dem entschiedenen Schritte Anlass gegeben, da er über das in Trient tagende Concil in Folge seiner Beziehungen zu einem der Präsidenten des Concils, dem Cardinal Poole wohl am Besten unterrichtet war.

„Möge das Schiff Petri, schreibt er an Poole am 26. Mai, durch das Concil dem Sturme entgehen und in den sicheren

---

[16]) Tomasz Sabocki war damals Kanzler; nach seinem Tode (Ende Januar 1547 cf. Acta hist. I, p. 90) wurde Maciejowski zum Kanzler ernannt.

[17]) Acta hist. IV, p. 427. Appendix. Uchański war Canonicus in Krakau und Referendar des Reichs; im Jahre 1551 wurde er Bischof von Chelm, zuletzt Erzbischof von Gnesen und Primas; Hosius cf. Eichhorn; Przere(m)bski war auch Canonicus des Krak. Capitels, ebenso Przecławski (Acta historica I, p. 475); Przerębski wurde später Vicekanzler und dann Erzbischof von Gnesen und Primas, starb im Jahre 1562.

Port gelangen"; am 5. Juni übersendet Hosius seinem Freunde Dantiscus, dem Bischofe von Ermland, Briefe aus Rom und Trient, aus denen er erfahren könne, was dort geschieht.[18]) Hosius wusste also genau, dass dort über Dinge bereits berathschlagt werde, die für die katholische Kirche von der grössten Bedeutung waren.

Maciejowski konnte als Bischof das von ihm Verlangte nicht thun, ohne einen Conflict mit dem Primas hervorzurufen; er konnte jedoch als Vicekanzler und dann als Kanzler dahin wirken, dass das Concil beschickt werde, zumal dies dem Könige selbst am Herzen liegen musste.

So ward denn nicht gewartet, bis die Synode die Concilfrage erörtere, was erst nach dem Reichstage geschehen sollte, sondern auf dem Reichstage selbst, der im März und April 1547 in Krakau abgehalten wurde, wurde sie bereits angeregt.[19])

Der König wählte sogar im Einvernehmen mit dem Senate zwei Gesandte für das Concil.[20])

Auch die Bischöfe haben ihrerseits für die Beschickung des Concils schon während des Reichstages einen Geldbeitrag bestimmt.[21])

Ungefähr in derselben Zeit — am 11. März 1547 fand die Verlegung des Concils von Trient nach Bologna statt.

Davon wusste jedoch der Primas noch nichts, als er am 20. Juni die Synode nach Petrikau auf den 15. September ausschrieb, die aber dann aus unbekannten Gründen nach Łęczyc verlegt wurde.

---

[18]) Acta hist. IV, Brief vom 5. Juni 1546.

[19]) ibid. p. 228. Hosius schreibt schon am 22. Januar 1547 an Dantiscus: de mittendis ad Concilium in Comitiis fortasse consultabitur.

[20]) Acta hist. IV, p. 246 de mea et senatus mei universi sententia duos designavi. Wer das gewesen ist, lässt sich nicht ermitteln.

[21]) Acta hist. I, p. 101, 103. Der Bischof Zebrzydowski will numos aureos triginta von Maciejowski und Jan Tęczyński leihen für „Tridentinae contributioni".

Die Synode soll überlegen, heisst es in dem vom Primas veröffentlichten Programm,[22]) welche gelehrte Männer zugleich mit den (schon auf dem Reichstage gewählten) Gesandten nach Trient zu schicken seien, was ihnen aufzutragen sei, dann auch dafür sorgen, dass sie für die Reise gebührend versehen werden. Eigentlich wäre es Pflicht der Bischöfe, bemerkt der Primas, persönlich an dem Concile sich zu betheiligen,[23]) wem dies aber unmöglich, der solle sich entschuldigen und gemäss der zu bestimmenden Taxe zur würdigen Versorgung der Gesandten beisteuern.

Ehe jedoch die Synode begann, war bereits die Kunde von der Verlegung des Concils in Polen eingetroffen, wodurch natürlich das Programm in Betreff des Concils geändert wurde.

Die Synode, auf der statt des Primas der Bischof von Krakau Maciejowski den Vorsitz führte, war über die unverhoffte Verlegung ungehalten; sie beschloss, an die Curie die Bitte zu richten, sie möge endlich einen Ort für die Fortsetzung und Beendigung des Concils festsetzen, damit in der Kirche überall Ruhe, Einheit, Eintracht hergestellt werde. Trient erschien dazu den auf der Synode versammelten Prälaten der passendste Ort; dort würden die, welche von der Kirche abgefallen wären, ohne Gewaltmassregeln fürchten zu müssen, erscheinen und — eine naive Annahme — von ihren Irrthümern Rechenschaft ablegen; dort würde auch die Erörterung der Missbräuche eine freiere sein; die Verlegung könne zur Spaltung führen.[24])

Dies soll, beschloss die Synode, der Primas dem apostolischen Stuhle unterbreiten, und wenn ein Ort „unanimi voluntate" bestimmt sein wird, dann werde die Synode dahin weise, angesehene, gottesfürchtige Männer schicken.

---

[22]) Acta hist. I, p. 445. Articuli in Synodo provinciale Piotrcoviensi tractandi.

[23]) Den Prälaten ward es verboten, sich durch Procuratoren vertreten zu lassen.

[24]) Acta hist. I, p. 450. Decreta synodi provincialis Lanciciensis.

Der polnische Episcopat war also nicht ganz einverstanden mit der Politik des Papstes, wollte dann erst Gesandte auf das Concil schicken, wenn ein Ort „unanimi voluntate“ für dasselbe bestimmt werde, nicht durch den Willen des Papstes allein.

Die Pflicht des Primas war es nun, die Meinung oder die Bitte der Synode in Rom vorzutragen; da er selbst auf der Synode nicht anwesend war, so eilte Maciejowski mit Hosius nach Beendigung derselben von Łęczyc nach Łowicz, der Residenz des Erzbischofs, um ihn über die Verhandlungen, die er geleitet, zu unterrichten und zusammen dann das Nöthige zu thun.[25]) Die „stylistische Gewandtheit“ des Königlichen Secretairs Hosius, sein Talent kam hier nicht wenig zu statten; er redigirte auch den Brief an den Papst, in dem die Gedanken und der Wunsch der Synode niedergelegt sind.[26])

Der durch die Verlegung des Concils veranlasste Bruch mit dem Kaiser wird in den Schreiben keineswegs gebilligt, weil doch mehr Rücksicht auf die Verhältnisse genommen werden müsse. Bemerkenswerth ist in dem Briefe der Gesichtspunkt, dass dem Kaiser die Vollziehung der conciliaren Decrete in der ganzen abendländischen Christenheit zugewiesen wird; seine Meinung ist denn auch unter diesen Umständen zu beachten.

Den Protectorcardinal Polens Farnese bat der Primas noch besonders die dem Papste Paul III. gemachten Vorstellungen zu befürworten; denn diese sind nicht etwa „durch Mangel an Ehrfurcht veranlasst, sondern durch gerechte schwerwiegende Gründe;“ „es ist kaum zu sagen, klagt Dzierzgowski, wie grosse Gefahren uns drohen, wir müssen ohne Unterlass dafür Sorge tragen, dass das Uebel nicht Wurzel fasse und ich weiss nicht, wie wir dem zuvorkommen, wenn nicht das allgemeine Concil an einen passenderen Ort berufen wird, als es jetzt der Fall zu sein scheine.[27])

---

[25]) Acta hist. IV, p. 252.
[26]) Ibid. p. 240 sq. Raynald: Annales ad A. 1547, No. 86.
[27]) Theiner: Vet. Mon. p. 548.

Auch der König ist missvergnügt, bestürzt durch das unerwartete Ereigniss.[28])

Wie oft war das Concil angekündigt und nachher verschoben, nun hat es endlich begonnen; schon hatte er Gesandte bestimmt, die sich eben auf den Weg machen sollten, da wird gemeldet, das Concil sei „ohne einen wichtigen Grund" nach Bologna verlegt. Sigismund I. war unschlüssig, wohin er nun seine Gesandten schicken sollte, zumal noch die Nachricht kam, dass von Bologna eine neue Verlegung nach Rom stattfinden werde. „Das Verderben schleicht sich, sagt er, von Tag zu Tag immer mehr ein, so dass nun auch meine Länder von demselben (den neuen Lehren) nicht frei zu sein scheinen, nur das an einem geeigneten Orte abzuhaltende Concil könne seinem weiterem Vordringen vorbeugen."

Auf dem Reichstage, der gegen Ende des Jahres 1547 nach Petrikau berufen wurde, ward natürlich unter diesen Umständen nichts gethan für die Beschickung des Concils zu Bologna. Zebrzydowski schreibt an Stanislaw Laski, den Wojewoden von Sieradz, er hätte im Senate die Concilfrage vorgebracht, es sei ihm aber nichts geantwortet worden, das erwähnt zu werden verdiente.[29])

Indess wurde das Verhältniss des Papstes zum Kaiser immer gespannter, am 16. Januar 1548 kam es „auf die förmlichste Art von der Welt zum Bruche zwischen beiden Gewalten".[30])

Hosius klagt seinem Freunde: „es soll zum Kriege kommen, ja ein Schisma wird befürchtet, da auch der Kaiser in Trient einige Cardinäle hat[31]) und das Concil dort fortsetzen will; det meliora Deus."[32])

---

[28]) Acta hist. IV, p. 245 sq.

[29]) Acta hist. I, p. 167.

[30]) Ranke: Deutsche Geschichte V, p. 10.

[31]) 15 Prälaten protestirten gegen die Verlegung des Concils und blieben in Trient.

[32]) Acta hist. IV, p. 251.

„Det meliora Deus“ sprachen wohl Alle, denen das Wohl der abendländischen Christenheit am Herzen lag, und wem lag es mehr am Herzen, wen schmerzte ihre Zerklüftung mehr, als den greisen König von Polen? Die Einheit der Christenheit, Frieden unter den christlichen Fürsten herzustellen, darum war er stets edel bemüht. Nun stand er am Grabe und musste sehen, wie die Kirche gespalten war, wie die, welche dazu berufen schienen, die Einheit herzustellen — der Papst und der Kaiser mit einander haderten.

Sigismund I. starb am 1. April 1548.

Den Thron bestieg sein bereits im Jahre 1530 gewählter und gekrönter Sohn Sigismund August (geb. 1520); er betrat den vom Vater eingeschlagenen Weg.

Am 14. Juni wird Kromer, der bekannte Historiker, welcher damals Canonicus in Krakau und zugleich königlicher Secretair war, beauftragt, dem Papste von dem Tode des Königs Sigismund I. und dem Regierungsantritte Sigismund II. August officielle Mittheilung zu machen;[33]) auch sollte er bitten, der Papst möge zur Beilegung der Irrungen das ökumenische Concil zum Abschluss bringen.[34])

Fast in derselben Zeit wurde von Rom nach Polen im Auftrage der Curie der Abt Martinengo geschickt.

Paul III. bemühte sich die Beschickung des Concils zu Bologna von Seiten Polens zu erwirken.

Der päpstliche Legat hatte eben die Aufgabe, die Verlegung des Concils in Polen zu rechtfertigen, dem Könige zu erklären, dass die Berathungen in Bologna nicht unterbrochen werden und, was die Hauptsache war, ihn zu bewegen, möglichst viele Bischöfe dorthin zu schicken, oder auch nur einen, der die polnische Nation vertritt.[35]) In Rom hatte man vermuthet, den polnischen Prälaten wäre es nicht gestattet

[33]) Theiner: Vet. Mon. II, p. 560.

[34]) Raynald: Annales ad A 1548, No. 83, ut ad sedanda Religionis dissidia Concilium Oecumunicum absolveret.

[35]) Relacye Nuncyuszów Apostolskich i innych osób o Polsce. Berlin i Poznań 1864. I, p. 82.

gewesen nach Bologna sich zu begeben, obgleich doch das Schreiben des Primas zu einer solchen Vermuthung nicht berechtigte.

Man versicherte auch in Polen dem päpstlichen Legaten, dass weder der jetzt regierende König noch sein verstorbener Vater irgend Jemandem Hindernisse in den Weg gelegt hatte, wer es auch gewesen sei, wann und wohin auch immer er sich begeben wollte.[36])

Sigismund August erklärte seinerseits dasselbe, versprach zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit dem apostolischen Stuhle die grösste Ergebenheit zu zeigen, wollte auch Gesandte schicken nach Bologna, aber darüber müsse erst im Reichstage verhandelt werden.[37])

Sigismund August benahm sich gegen den Repräsentanten der Curie sehr diplomatisch; er suchte einen Rückhalt im Reichstage, und wenn er auch nicht offen die Verlegung des Concils tadelte, so gab er jedoch dem Legaten zu verstehen, dass man wohl zu überlegen habe, wo das Concilium abzuhalten sei, dass durch eine entsprechende Wahl des Ortes alle Schwierigkeiten gehoben werden könnten.[38])

Auch die Bischöfe, mit denen der Legat persönlich sprach — es waren dies der Primas Dzierzgowski, die Bischöfe von Krakau und Kamieniec (Maciejowski und Słończenski) — gaben ihm ausweichende Erklärungen. Sie meinten ihre Anwesenheit sei in Polen dringend nothwendig, dennoch werden sie dem Wunsche des Papstes sich fügen und nach Bologna kommen, wenn nur der König für sie eintreten werde.[39])

---

[36]) Acta hist. IV, p. 303. Responsum est ei (abbati Martinengo) Mtem Regiam non impedire nec paternam impedivisse, quominus qui vellent, quando vellent, quo vellent proficiscerentur (sc. episcopi); licere id eis per Mtem Regiam, quae se non ingerit in eorum officia.

[37]) Theiner: Vet. Mon. II, p. 563.

[38]) Theiner: Vet. Mon. II, p. 563, ma che la deliberatione del luogo, dove si dovesse celebrare il Concilio evacuarebbe tutte le difficulta.

[39]) Ibid. Der König sollte eintreten, falls die „temporali“ die Prälaten hindern wollten, an dem Concil in Bologna sich zu betheiligen.

Der König beruft sich auf den Reichstag und die Bischöfe auf den König; merkwürdiger Weise erhoben letztere dann noch Ansprüche, durch ein besonderes Breve vom Papste nach Bologna eingeladen zu werden, trotzdem Martinengo ihnen die Versicherung gab, dass sein Mandat ausreicht.[40]) Die Bischöfe wollten eben nicht recht an dem Concil in Bologna Theil nehmen.

Seine Verlegung fand in Polen überhaupt keine Billigung; der Bruch mit dem Kaiser, die ganze Politik des Papstes erschienen hier verhängnissvoll.

Hören wir doch, was ein Hosius sagt: „wenn Gott auf uns nicht herabsieht, so ist grosse Gefahr vorhanden; denn dem, welcher Christus hier auf Erden vertritt, soll Placenzia so gefallen (dicitur placere Placentia), dass er Alles andere darüber hinaus vergisst.[41])

Wenn auch in Polen das vom Papste berufene und von seinen Legaten geleitete tridentinische Concil anerkannt wurde, so ward doch seine Verlegung trotz der conservativen Haltung, die bis jetzt die polnische Nation in religiöser Hinsicht an den Tag legte, für einen völlig missglückten Schritt gehalten. Bald wurde auch das Concil zu Bologna suspendirt (im September 1549).

---

[40]) Ibid. . . . con tutto, che questi Prelati dichino di venire prontamente al Concilio. . . non veniranno se non haveranno un altro breve precettorio. . . .

[41]) Acta hist. IV, p. 251. Paul III. war darüber höchst ungehalten, dass nach der Ermordung seines Sohnes Pier Luigi Farnese, des Herzogs von Piacenza, der kaiserliche Befehlshaber diese Stadt in Besitz genommen und forderte vom Kaiser dringend die schleunige Rückgabe der Stadt, was Karl V. verweigerte. Paul III. war in der That „viel zu sehr auf die Erhöhung seiner Familie bedacht". Janssen III, p. 600.

II.

Zweite Epoche des Tridentinums.

Sigismund I. war nicht im Stande gewesen in seinem Lande der gewaltigen Strömung der Zeit einen Damm entgegenzusetzen; namentlich machten in den letzten Jahren der Regierung des greisen Königs, da es ihm an der nöthigen Kraft gebrach, die neuen Lehren grosse Fortschritte; er musste es selbst noch erleben, dass offen auf einem Reichstage freie Predigt „des reinen Wortes Gottes" gefordert war.[1])

Der eifrig-katholische Hosius ruft verzweifelt: „Herr, rette uns, wir gehen zu Grunde".[2])

Veranlasst durch die der Kirche drohende Gefahr, bittet der Bischof Maciejowski den Papst einen „klugen und angesehenen Mann" zu schicken, der die Autorität des apostolischen Stuhles in Polen aufrecht erhalte; denn sonst „wäre eine Aenderung in der Religion zu befürchten".[3])

Diese Gefahr vergrösserte sich in der That!

Ende Juni 1548 kamen nach Polen die böhmischen Brüder, die in Folge der katholischen Reaction in Böhmen (nach der Niederlage der Protestanten in Deutschland — bei Mühlberg) ihr Vaterland verlassen hatten und bei dem verwandten Stamme

[1]) Acta hist. IV, p. 303 auf dem letzten Reichstage unter der Regierung Sigismund I. (1547/48).

[2]) Ibid.

[3]) Ibid. p. 262.

Aufnahme suchten; in Posen predigten sie mit grossem Erfolge.[4]) Bald fand ihre Lehre zahlreiche Anhänger, vornehmlich unter dem Adel Grosspolens, während der von Kleinpolen meist der calvinistischen Lehre huldigte.

Der Adel[5]) nahm einen lebhaften Antheil an der religiösen Bewegung zum Theil deshalb, weil er überhaupt, sozusagen, in einer reformatorischen Stimmung war, nicht nur in religiöser Hinsicht, sondern auch in politischer; er trat mit einem reichhaltigen Programme auf, das neben vielen gesunden Forderungen, die darauf hinzielten, den Staatsorganismus zu beleben, manches Gute, das mit der Zeit in Vergessenheit gerathen war, in Erinnerung und zur Ausführung zu bringen (egzekucya), auch schon recht gefährliche, egoistische Aspirationen enthielt, in denen der Keim der goldenen Freiheit lag. Seit längerer Zeit waren die Vertreter des Adels bemüht, ihre Reformpläne erfüllt zu sehen, die einerseits gegen die niederen Stände, namentlich die reichen Städte — das war eine der schwächsten Seiten des ganzen Programms — gerichtet waren, andererseits gegen den Senat — die Magnaten und die Privilegien der Bischöfe.

Insbesondere war es nun die bischöfliche Jurisdiction, welche das in hohem Grade entwickelte Selbstgefühl des Adels verletzen musste; in allen Ländern war sie ja damals der Stein des Anstosses.

Schon damals, als noch die katholische Kirche und ihre Diener in Ehren standen, gab die oft auch gemissbrauchte geistliche Gerichtsbarkeit in Polen zu öfteren Angriffen Anlass, weil sie, wie der Adel behauptete, gegen die Statuten, gegen

---

[4]) Węgierski: Systema historico-chronologicum ecclesiarum slavonicarum 1652. Utrecht, p. 100.

[5]) Gemeint ist hier namentlich der Adel im engeren Sinne, d. h. derjenige, welcher in der Landbotenkammer seine Vertretung hatte, während der höhere Adel — die Magnaten (Wojewoden und Castellane) sammt dem Episcopat — den Senat bildeten.

das polnische Recht sei;[6]) um so mehr musste sie Anstoss erregen in einer Zeit, in der sie auch gegen das „göttliche" Recht zu sein schien, ja darauf angelegt war, das „reine Wort Gottes" niederzuhalten, das frei bekennen zu dürfen, die Vertreter des Adels dringend forderten.

Es ist wohl schwerlich anzunehmen, dass jetzt schon der ganze Adel von den neuen Ideen durchdrungen war; immerhin waren die Dissidenten,[7]) als Sigismund August in Polen die Regierung antrat, in der Landbotenkammer die Majorität; die katholische Minorität verstummte völlig. Die Landboten treten, ohne dass unter ihnen selbst irgend welche Opposition sich regt, solidarisch wie in allen anderen Fragen, so in der die Religion betreffend gegen das alte System auf; auf dem

---

[6]) Auf dem Reichstage im Jahre 1555 erklärte der Landbote Marszewski: „. . . w sądy własne W. k. M. a nie w swe i w urząd sobie ani boskim ani koronnym prawem zwierzony i owszem zakazany upornie a niesłusznie mocą a gwałty wielkimi się wdawają" (sc. d. Bischöfe). Dzienniki sejmow etc. p. 11. In der That war das im Jahre 1424 zu Wieluń gegen die Hussiten erlassene Edict (Volumina legum I, fol. 85, Caro: Geschichte Polens III, p. 573), nach dem das Gut des Excommunicirten per censuras ecclesiasticas apellatione remota confiscirt werden und selbst „dem Anspruch der Erben entzogen werden" konnte, und das dem Clerus im Jahre 1433 zu Krakau gegebene Privileg, in welchem dem Clerus „die nachdrücklichste Unterstützung der weltlichen Gewalt . . . bei Massregelungen excommunicirter Leute verbürgt wurde" (Vol. leg. I, fol. 193, Caro: IV, p. 42) in einem Widerspruche mit den Privilegien des Adels (1422 Czerwieńsk, 1430 Jedlno, cf. Vol. leg. I, fol. 83 und 93, Caro III, p. 539 und 619), in denen der König versprach: . . . bona haereditaria recipiemus, confiscabimus . . . . . nisi prius super hoc praecedat iudicium nostrorum, quos ad hoc deputaverimus, cum nostris praelatis, baronibus, matura cognitio sequatur und . . . (spondemus), quod nullum terrigenam possessionatum . . . capiemus . . . nisi rationabiliter fuerit convictus et ad manus nostras vel nostrorum Capitaneorum per iudices eiusdem terrae, in qua idem terrigena residet, praesentatus.

[7]) Mag dies Wort, das erst später zur Bezeichnung derjenigen, welche die Lehre der katholischen Kirche nicht bekannten, angewandt wurde, der Kürze wegen gebraucht werden.

ersten Reichstage unter der Regierung des Sigismund August erklärte einer ihrer Wortführer Boratyński, „wenn irgendwo Reformen nöthig seien, so wären es die zur Herstellung des reinen Evangeliums; denen, welche die Wahrheit verkünden könnten, sei dies nicht gestattet, geradezu verboten.“[8])

Anf diesem Reichstage war jedoch nur fast gelegentlich die Religionsfrage berührt worden, da die in der ganzen Nation höchst unpopuläre Ehe des Königs mit Barbara Gastold (geb. Radziwiłł) zu sehr die Gemüther beschäftigte; auf dem folgenden im Jahre 1550 wurden sämmtliche Forderungen der Landboten näher formulirt.[9])

Die precäre Frage der geistlichen Jurisdiction kam auf diesem Reichstage in einem concreten Falle zur Sprache; eben hatte Dziaduski, Bischof von Przemyśl über Orzechowski, den bekannten Schriftsteller,[10]) der, obgleich ein Priester, offen erklärte, er wolle heirathen, den Bann ausgesprochen.

Die Landboten, bei denen Orzechowski Schutz suchte, griffen ihrerseits die Bischöfe an und überhaupt das ganze kirchliche System. Sie haben nichts unterlassen, klagt später der Primas, um den König, den Senat zur Aenderung der Religion und Vernichtung der Geistlichen zu verleiten, sie scheuten sich nicht die Abschaffung der alten Kirchensatzungen und die Einführung neuer, durch die das christliche Volk bethört wird, zu fordern.[11])

---

[8]) Scriptores rerum polonicarum I, ed. J. Szujski Cracoviae, 1872, p. 172.

[9]) 150 Artikel soll das Programm der Landboten enthalten haben; nur einige von ihnen sind auf uns gekommen, cf. Scriptores I, p. 38 bis 48. Bericht des bekannten österreichischen Gesandten S. Herberstein: „es sollen diz zu anderhalb hundert Artighel sein die der kunniglichen Wierde von den Stenden überantwordt sein worden“. Herberstein war zu Anfang der Regierung Sigismund II August öfters in Polen.

[10]) St. Orzechowski, wpływ jego na rzeczpospolitę napisał Dr. Kubala Lwór 1870.

[11]) Acta hist. I, p. 471 sq.

Die Bischöfe kamen, durch die „kühne“, ja „verwegene“ Haltung des Adels überrascht, aus der Fassung, schwiegen oder gaben nur „unzureichende“, unbesonnene Antworten.[12])

Der königliche Secretair Warmuntowski, der von Rom nach Polen bereits nach dem Abschlusse des Reichstages gekommen war, staunte über das, was man ihm erzählte; er hatte nicht gedacht, dass „seine Landsleute sich so bald entschliessen würden, die Religion zu ändern.“[13])

Der Adel fasste seine Forderungen in religiöser Hinsicht dahin zusammen: „der König möge alle Irrthümer und Missbräuche, die dem „Worte Gottes zuwider seien“ beseitigen, seinen Unterthanen den Weg zur ewigen Glückseligkeit zeigen und zur Beilegung der Differenzen zwischen den Weltlichen und den Geistlichen eine allgemeine Synode in seinem Reiche einberufen.[14])

Was that der König?

Sigismund August hatte für die neuen Ideen ein grosses Interesse gezeigt; in Wilna, wo er seit 1544 allein das Regiment über Lithauen führte, befanden sich in seiner Bibliothek die Werke Luthers, Melanchtons, Calvins, Bucers; seine Capläne hegten kirchenfeindliche Gesinnungen. So erschien denn dem Hosius die Haltung am Hofe des jungen Königs noch kurz vor seinem Regierungsantritte in Polen „beklagenswerth“.[15])

Es war jedoch ein Unterschied mit Theologen sich zu unterhalten, die mit dem alten System nicht einverstanden waren, Werke zu lesen, in denen das Herkömmliche verworfen war, und dann in der That die Ordnung, die Jahrhunderte bestand, in Trümmer zu legen, mit der Vergangenheit zu brechen.

---

[12]) Orzechowski: Annales ad 1550: tacuerunt episcopi forte ex admiratione accusationis liberae. Acta hist. I, p. 489 ... vel exiliter vel inconsiderate respondebant; apparuit tunc, ipsos duos Episcopos vel nolle vel nescire potius Ecclesiae causam tueri.

[13]) Theiner: Vet. Mon. II, p. 570.

[14]) Scriptores I, p. 41.

[15]) Acta hist. IV, p. 303.

Dazu war der letzte Jagiellone, eine im Grunde conservative Natur, gar nicht angelegt; er mochte wohl über manche kirchliche Satzungen anders denken, als die katholische Kirche lehrt, zumal damals eine endgültige Feststellung des ganzen dogmatischen Lehrgebäudes noch nicht erfolgt war, aber in kirchlichen, religiösen Dingen auf eigene Hand zu handeln, das war wider seinen Charakter. Zudem haben gerade diejenigen, die einen solchen Schritt vom Könige verlangten, ihn sich selbst damals entfremdet; Boratyński, derselbe, der vom „Worte Gottes" auf dem Reichstage sprach, griff eben am meisten Sigismund August in Folge der Ehe mit Barbara an, bestärkte ihn dadurch noch in seiner conservativen Haltung.[16])

Die Reformation hielt zwar der König für äusserst nothwendig, glaubte sie jedoch dem Concile überlassen zu müssen; auch er war nun bemüht in Rom die Berufung des suspendirten Concils zu erwirken, beauftragte schon den Kromer darum den Papst zu bitten, und nach dem Ableben Paul III. ward Czarnkowski, Canonicus von Krakau, nach Wien geschickt (im Jahre 1549), um unter anderem dem römischen Könige Ferdinand ans Herz zu legen, zusammen mit seinem Bruder Karl V. dafür Sorge zu tragen, dass ein solcher Papst gewählt werde, der sich die Berufung des Concils angelegen sein liesse,[17]) und als dann am 7. Februar der Cardinal del Monte als Julius III. den päpstlichen Thron bestieg, suchte der König ihn selbst dazu durch seinen Secretair zu bewegen, versprach zugleich dem Papste nach alter Sitte durch eine besondere Gesandtschaft seine Obedienz auszudrücken,[18]) was denn auch kurz darauf wirklich geschehen ist.[19])

[16]) Lubieniecki: Hist. Ref., p. 22 . . . boni illi viri, veritatis fautores, graviter in hoc negotio (sc. matrimonii), quod Regi tanto conatu se opposuerint, erraverunt.

[17]) Scriptores I, p. 92.

[18]) Raynaldi: Annales ad A 1550 No. 40.

[19]) Ibid. No. 42. Der Secretair war wohl Warmuntowski, der im Jahre 1550 nach Polen zurückgekommen war; Czarnkowski drückte dem Papste später die Obedienz aus; Mitte September 1550 verliess Cz. Polen, cf. Acta hist. I, 256.

Da nun Julius III. zu der Reassumtion des Concils bereit war, so wurde auf dem Reichstage im Jahre 1550, auf dem eben die Landboten verlangten, „der König solle die Kirche reformiren", auf sein Anstiften ein Gesandter für das Concil bestimmt — Hosius, der damals schon Bischof von Culm war.

Damit gab Sigismund August klar zu erkennen, dass er sich nicht berufen fühle, die religiösen Fragen zu erörtern.

Ueberhaupt war damals die Stimmung in den massgebenden Kreisen für die Dissidenten ungünstig; letztere hatten auf dem Reichstage die geistliche Jurisdiction kühn angefochten; trotzdem wurde sie bald am 13. December 1550 feierlich durch ein königliches Edict bestätigt, das die Anhänger der neuen Lehren von allen Würden und Aemtern ausschloss.[20])

Es ist wohl kein Zufall, dass zu derselben Zeit die Krönung der königlichen Gemahlin stattfand, welche vorzunehmen vorher die Mehrzahl der Bischöfe und namentlich der Primas selbst entschieden sich geweigert hatten; sie verstanden es nun, den Wunsch des Königs, die Barbara gekrönt zu sehen, auszubeuten und sich ihr stark angefeindetes Privileg von Neuem bestätigen zu lassen; auf Grund des erlangten Edictes waren sie auch bestrebt, gegen die Dissidenten vorzugehen; namentlich thaten es der Primas und die Bischöfe von Krakau[21]) und Przemyśl.

Wenn nun der Episcopat mehr Rührigkeit, als das bisher der Fall gewesen war, zeigte und die Verbreitung der neuen Ideen, der er bis jetzt ziemlich gleichgültig zugesehen, zu verhindern suchte, so wäre zu erwarten, dass er auch ein grösseres Interesse für das Concil an den Tag legen werde.

„Wir hegen die Zuversicht, schreibt Julius III. am 20. December 1550 nach Polen den Bischöfen, dass das Concil im völligen Einverständniss mit euch und den übrigen christlichen Völkern nun nicht mehr verschoben und der christliche

[20]) Scriptores I, 59.

[21]) Bischof von Krakau war jetzt Zebrzydowski, der frühere Bischof v. Wloclawek. Maciejowski starb am 26. October 1550.

Staat unversehrt bleiben wird.“[22]) Die Bischöfe sollten auf den 1. Mai 1551 nach Trient kommen.

Den König Sigismund August versicherte der Papst schon früher, dass nichts sein Gemüth so sehr beschäftige, als die möglichst schnelle Berufung des Concils.[23])

Schon vor dem Ausschreiben desselben ward, was bereits erwähnt worden, ein Gesandter in Polen für Trient bestimmt, nicht so, wie im Jahre 1546.

Damit war jedoch die Beschickung des Concils noch nicht ausgemacht.

Hosius war nur auf dem Reichstage gewählt worden als Vertreter der Nation; ihrerseits mussten auch die Bischöfe zur Wahl schreiten oder wenigstens die des Reichstages bestätigen und mit dem designirten Gesandten sich verständigen.

Sie liessen sich jedoch damit Zeit.

Die Berathungen konnten überhaupt in Trient am 1. Mai nicht beginnen wegen zu geringer Anzahl von Prälaten. Frankreich nahm keinen Antheil an denselben; die Ankunft der Deutschen wurde erst erwartet.

In Polen hatte man auch keine Eile mit dem Beschicken des Concils.

Der Primas Dzierzgowski schrieb erst auf den 14. Juni nach Petrikau eine Synode aus, lud auf dieselbe auch Hosius ein, obgleich dieser, wie er in dem sogenannten Process bemerkte, als Bischof von Culm zum Gnesener Metropolitan-Verbande nicht gehört; „da er aber für das Concil schon bestimmt sei, so müsse man sich mit ihm darüber verständigen, wie er dort im Namen des polnischen Episcopats handeln solle.“[24])

Der Primas war also von vorneherein damit einverstanden, dass Hosius auch zum Vertreter der Bischöfe in Polen ernannt werde. Hosius konnte auch als ihr Führer angesehen werden.

---

[22]) Raynaldi: Annales ad A. 1550 No. 40.

[23]) Ibid. ad A. 1550, No. 42.

[24]) Acta hist. I. Processus ad synodum provincialem 1551.

Auf der Synode, zu der er eben eingeladen wurde, war es gerade, wo er für die Reformation der Kirche in Polen so energisch wirkte; hier machte er den ersten Entwurf zu der später in der katholischen Welt bekannten und berühmten Schrift: „confessio fidei"; er erklärte auf der Synode unumwunden, wo das Uebel angefangen, „die pflichtvergessenen Bischöfe seien Schuld daran, dass nun Pläne gegen sie selbst geschmiedet werden; ihnen sei der Abfall von Gott, vom Glauben, die Entstehung der Secten zuzuschreiben." Den Hosius nennt sein Biograph Reszka „publici commodi procurator et antistes;" er vergleicht ihn mit Basilius.[25])

Die Synode wählte denn auch den Mandatar des Reichstages ihrerseits zum Vertreter; nun war es noch nöthig den Gesandten für die Reise zu versorgen.

Das Krakauer Capitel liess seine Gesandten auf der Synode erklären, „die Contribution des Clerus könne für die Beschickung des Concils auf keinen Fall verwandt werden, auch nicht einmal ein Theil derselben"; denn sie sei für den König bestimmt, damit er geneigter werde die Sache der Kirche, des Glaubens und der Geistlichkeit zu vertheidigen,[26]) die Bischöfe hätten die Pflicht selbst auf dem Concile zu erscheinen, sie müssten denn auch die Kosten der Gesandtschaft allein tragen.[27])

Die Bischöfe scheinen aber dazu nicht sehr bereitwillig gewesen zu sein; einige von ihnen hofften wohl „von der Uneigennützigkeit des Hosius Vortheil zu ziehen, wollten ihm entweder gar keine Provision geben oder eine sehr geringe."[28])

Dieses, ferner die Rücksicht auf seinen kränklichen Zustand und endlich die Aussicht auf das ermländische Bisthum veranlasste den Hosius seine Reise zu verschieben.

---

[25]) Acta hist. IV. Rescius Vita Hosii.

[26]) Acta hist. I, p. 499, ut propensior reddatur ad causam Ecclesiae fidei et cleri defendendam.

[27]) Ibid.

[28]) Eichhorn: St. Hosius I, p. 127.

Ein Abgesandter (internuncius) sollte in Trient und Rom die Abwesenheit des polnischen Vertreters auf dem Concil entschuldigen; dazu ward Piotr Głogowski[29]) von dem Primas erkoren. Zebrzydowski, Bischof von Krakau, billigt diese Wahl in seinem Schreiben an Dzierzgowski (5. August 1551) und übersendet für die Reise des „Internuncius" einen Geldbeitrag von 30 Gulden, bemerkt aber, er hätte bereits vor vier Jahren für die Gesandtschaft nach Trient ebensoviel entrichtet, was ausser ihm Niemand gethan habe.[30]) Dennoch erklärte sich der Bischof zu weiteren Beiträgen bereit.[31]) Głogowski machte sich bald auf die Reise.

So ward denn endlich Jemand von Polen nach Trient geschickt, um die Abwesenheit Polens auf dem Concile zu entschuldigen; ein Lebenszeichen war wenigstens in Trient von Seiten Polens damit gegeben; man gab zu erkennen, dass man sich verpflichtet fühle, an den Verhandlungen, die für die katholische Kirche von so grossem Belange waren, Theil zu nehmen.

Głogowski begab sich von Trient nach Rom;[32]) er scheint hier die Lage der Dinge in Polen in einem für die katholische Kirche günstigen Lichte dargestellt zu haben.

So schien es in der That zu sein.

Auf dem letzten Reichstage hatten die Dissidenten nichts erobert, vielmehr wurden, nachdem die geistliche Gerichtsbarkeit bestätigt worden, gegen die Anhänger der neuen Lehren Processe angestrengt.

---

[29]) Głogowski war ein Schulkamerad und Freund des Modrzewski; M. widmet ihm im Jahre 1558 seine Schrift: Defensio eorum, quae antea scripsit de Concilio univers. etc. Małecki: A. Fr. Modrzewski, p. 140.

[30]) Nach dem Reichstage im Jahre 1547. Z. wollte das nöthige Geld damals von Maciejowski und Tęczyński leihen.

[31]) Acta hist., p. 352 u. 355.

[32]) Raynaldi: Annales ad A. 1552 No. 53. Tridentum missus, ad nos venit — sagt der Papst Julius III.

Julius III. fand denn auch an Polen nichts auszusetzen;[33]) der Papst wusste nicht, wie sehr der Katholicismus in Polen gefährdet war.

Der Adel fühlte sich durch das strenge Edict des Königs beleidigt; es blieb auch ohne Wirkung, reizte nur die Gemüther auf. Ja selbst Senatoren, die der katholischen Kirche treu geblieben waren, wie der Hetman Jan Tarnowski, stellten sich zum Theil auf die Seite der Dissidenten und erklärten sich gegen die bischöfliche Jurisdiction.[34])

Der Hader zwischen den Parteien wurde nun auch in Polen immer grösser. Wie sollte er gehoben werden?

„Das ist klar, dass ein Concil nöthig ist, damit dieser Sturm, der in Folge der Religion sich erhob, gelegt werde", erklärt Modrzewski in seinem Tractat „de ecclesia"; und wenn auch die Publication desselben im Jahre 1551 hintertrieben wurde,[35]) so konnten doch die darin niedergelegten Ideen nicht unterdrückt werden; denn gewiss stand Modrzewski nicht allein mit ihnen da; sie machten sich auch bald geltend.

Dass ein Concil nöthig sei, darin waren wohl Alle einig, aber wie dasselbe abzuhalten sei, darüber gingen die Meinungen gewaltig auseinander.

Ich schäme mich, meint Modrzewski, von diesem tridentinischen Concil zu sprechen, das so oft angesagt, verschoben und verlegt, endlich eröffnet und dann aufgelöst wurde.

[33]) Ibid No. 54 u. 55.

[34]) Orzechowski: Annales ad A. 1552. Tarnowski pro salute populi agebat, fol. 1540.

[35]) Von den fünf Commentarii de emendanda re publica sind im Jahre 1551 nur drei erschienen: de moribus, de legibus, de bello; zwei: de ecclesia und de schola konnten nicht herausgegeben werden, weil „intercesserunt homines nonnulli boni quidem et eruditi, sed tamen nimium meticulosi, dum verecrentur, ne operis nostri editione aliquod religioni Dei immortalis vulnus infligeretur;" das ganze Werk war aber schon im Drucke (res erat inchoata). In der Breslauer Stadtbibliothek befindet sich von dem Commentar „de ecclesia" ein Bruchstück, welches der Vernichtung entgangen ist (Sign. L. 423).

„Das Concil soll die ganze Kirche vertreten", darüber handelt das dritte Capitel des Tractates; nicht nur den Geistlichen, sondern auch den Laien geziemt es, daran Theil zu nehmen, ihre Meinung zu äussern. Die Concile der Bischöfe sind nicht fähig etwas zu beschliessen und festzusetzen, meint Modrzewski; darüber zu disputiren, welche Macht der Papst über das Concilium habe, ist fruchtlos; denn wozu wird überhaupt das Concil berufen, wenn die Macht des Papstes grösser ist. Woher aber die Ansprüche Roms? Non est maior urbs orbe, nec pars toto, nec caput corpore, in quo et ipsum caput et omnia membra continentur.

Der Primat des Papstes, die Abhängigkeit des Concils von der Autorität des Papstes wird von Modrzewski entschieden in Abrede gestellt.

Noch härter greift den Primat der Jurist Przyłuski an, dem nun im Jahre 1551 endlich gestattet wurde, seine vorher schon im Manuscript dem Adel bekannten „Statuta" zu veröffentlichen.[36])

Die Ansichten dieser beiden Männer stimmen zwar in manchen Beziehungen nicht überein. Przyłuski, ein Jurist, stellt die Person des Königs ganz und gar in den Vordergrund. Was Gott den Geschöpfen, der Steuermann dem Schiffe, der Wagenlenker den Pferden, der Hirt der Heerde, das ist der gute König dem Staate; er ist ein Baumeister, die Bürger das Material.[37]) Ein einheitlicher, fest gegliederter Staat mit einer nur auf sich selbst angewiesenen königlichen Macht, das stellte Przyłuski als sein Ideal dar.

Modrzewski, eine schwärmerische Natur, dachte mehr an eine allgemeine Kirche, an die Herstellung der Einheit unter allen Christen, die griechische Kirche nicht ausgeschlossen;

---

[36]) Szujski: Odrodzenie, Reformacya 5 prelekcyi. Kraków 1881, p. 82.

[37]) Przyłuski: Statuta Cracoviae. 1553. Praefatio.

die Griechen, die Russen, Armenier sollten auch an dem ökumenischen Concil Theil nehmen.[38])

Darin waren jedoch sowohl Przyłuski, als Modrzewski einig, dass die „Tyrannis einer Stadt" unheilvoll sei, das Wohl der Menschheit beeinträchtige;[39]) beiden konnte das von „einer Stadt" aus geleitete Concil nicht genehm sein; Modrzewski wollte aber die Entscheidung des religiösen Streites lieber einem „freien" allgemeinen Concile überlassen, da „dies nicht Sache des Königs und des Senates sei;[40]) dagegen war Przyłuski geneigt, die religiösen Streitigkeiten, abgesehen von anderen christlichen Staaten, nur in Polen unter sich selber auszutragen, die Kirche ohne Rücksicht auf das Concil zu reformiren.

Es fragte sich nun, wie gegenüber der conservativ-katholischen Richtung, die ihren Vertreter in Hosius hatte, die hier näher erörterten Ideen des Przyłuski und Modrzewski sich geltend machen werden.

Auf dem Reichstage im Jahre 1550 forderten die Dissidenten im Sinne des Przyłuski und gewiss unter seinem Einflusse „die Kirche solle nach dem Worte Gottes reformirt, eine Synode in Polen berufen werden". Sie sind damit aber abgewiesen worden. Dennoch war dieselbe Forderung auf dem folgenden Reichstage, der Ende Januar 1552 in Petrikau begann, wiederholt worden.

---

[38]) Liber de ecclesia, Capitel II. quemadmodum Ecclesiam ita Concilium generale ex Latinis, Graecis, Armenis et Ruthenis constare debere.

[39]) Przyłuski: Statuta fol. 110 quicunque desideraverit primatum in Terra, inveniet confusionem in Coelo . . . , quamquam Roma fidem Christi acceperit — ita hic aethyops nunquam pellem mutat — quod enim quondam armis rapiebat nunc praetextu Sacerdotii; fol. 81 ecclesia non urbe aliqua conclusa, sed per orbem Terrarum diffusa habet caput Christum.

[40]) Modrzewski: de ecclesia . . . res est non regis tantum cum senatu, sed omnium ecclesiarum, quibus hoc ius sine insigni iniuria adimi non potest.

Der Adel, entrüstet über die bischöfliche Jurisdiction und die Antastung seiner Privilegien,[41]) erklärte dem Könige, nur ihm seien die Polen zum Gehorsam verpflichtet, Niemandem sonst; der königlichen Gewalt sei keine andere ebenbürtig, soll es nicht sein; „das war stets der Wille des Adels", versicherte der populäre Führer der Landboten Leszczyński.

Der König ward denn auch aufgefordert „die Religion zu reinigen", namentlich die neue Justificationslehre, die Priesterehe und die Communion sub utraque zu billigen; dazu suchte ihn auch der Herzog Albrecht von Preussen durch seine Gesandten zu bewegen; denn „niemals werden die, welche die römische Macht gegründet haben und sie beschützen, die Lehre Christi in der Kirche dulden".[42])

Der König blieb jedoch fest; er war nicht gesonnen, die Reformation der Kirche in seine Hand zu nehmen und wollte mit Rücksicht auf die Bischöfe nicht einmal ihre verhasste Jurisdiction aufheben; die Bischöfe willigten selbst in eine einjährige Suspension derselben ein.[43])

Damit musste sich der Adel zufrieden geben.

Das Programm des Przyłuski, die Kirche in Polen zu reformiren, ist somit auch diesmal nicht durchgedrungen; in dieser Zeit konnte das am allerwenigsten geschehen.

Modrzewski konnte damals gerade mehr hoffen, dass einige seiner Ideen realisirt werden. Das tridentinische Concil, mit dem er so sehr unzufrieden war, schien nun eine andere Wendung zu nehmen. Eben als der Reichstag in Polen begann,

---

[41]) Orzechowski: Annales ad A. 1552, Scriptores I, p. 50. Bielski: Zbiór pisarz. polsk. XVII, p. 99. Górnicki: Zbiór pisarz. polsk. IV, p. 52.

[42]) Przyłuski: Statuta fol. 121, nunquam enim Romanae potentiae architecti et custodes permittent Christi dogmata valere in Ecclesia.

[43]) Cf. 41. Die hauptsächlich auf Górnicki sich stützende Ansicht, dass auf dem Reichstage im Jahre 1552 die bischöfliche Jurisdiction zwar nicht aufgehoben wurde, dass sie aber künftighin „weder civile noch criminalrechtliche Wirkungen" haben sollte, ist nicht stichhaltig. Cf. Beilage II.

trafen dort zum erstenmale Protestanten ein; am 24. Jan. 1552 reichten würtembergische Procuratoren in einer öffentlichen Sitzung des Concils die von dem bekannten Theologen Brenz verfasste Confession ein.[44])

An demselben Tage traten die Gesandten des Kurfürsten Moritz auf und zwar mit einer Rede, in welcher sie nicht allein die Reassumption der schon beschlossenen Artikel und freie Theilnahme der Theologen an der Besprechung derselben forderten, sondern auch den protestantischen Grundsatz aufstellten, dass bei der Entscheidung die heilige Schrift die einzige Norm zu bilden habe.[45])

Man glaubte vielfach, die Curie werde von ihrem „Absolutismus" abstehen und endlich mit einem „freien, christlichen" Concile sich einverstanden erklären.

Auf dem Reichstage in Polen suchte man denn auch den Adel mit dem Hinweis auf das Concil zu beruhigen: es sei doch besser zu warten, was dieses beschliesse, als mit einander zu hadern.[46])

Der König war ja bereit nach Trient Gesandte zu schicken, verpflichtete sich dazu noch auf dem Reichstage; er musste aber auch dem Adel versprechen, wenn das allgemeine Concil nicht zu Gunsten der neuen Lehren ausfallen sollte, ein Nationalconcil in Polen zu berufen.[47])

Der Adel war zwar nicht geneigt, die Entscheidung der Streitfragen dem Concil in Trient ganz und gar zu überlassen, hatte aber dennoch damals einiges Vertrauen zu dem nunmehr

[44]) Brenz von Hartmann und Jäger II, p. 198 sq.

[45]) Ranke: Deutsche Gesch. V, p. 92—100.

[46]) Acta hist. I, p. 400.

[47]) Scriptores I, p. 50: a jeżeliby tam jakie postanowienie niebyło dobre na tem consilium (trydenckem) tedy król J. M. obiecał złożyć consilium nationale w Koronie. Dass die „qui ad religionis innovationem aspirant" ein Nationalconcil gewünscht, wird auch durch den Brief des Zebrzydowski an den Papst Julius III. bestätigt. Cfr. Acta hist. I, p. 424.

„freien“ Concil; es war also dringend nothwendig es zu beschicken.

Hosius, von dem man in Rom glaubte, „er wäre schon auf dem Wege nach Trient oder gar in seiner Nähe“,[48]) war noch in Polen — auf dem Reichstage in Petrikau; hier scheint jedoch die Stimmung für ihn ungünstig gewesen zu sein. Anstatt seiner wurden andere Gesandte gewählt, vornehmlich Drohojewski, Bischof von Włocławek.[49])

Weshalb ward nun Hosius „übergangen“?[50]) „Hem! magnum est misterium“ schreibt der Bischof Zebrzydowski nach Rom.[51])

Auf dem Reichstage sprach Drohojewski dafür, dass Nachsicht gegen die Dissidenten geübt werde;[52]) man sagte von ihm, er gebe nicht viel auf die Satzungen der römischen Kirche, verleihe das Abendmahl unter beiden Gestalten, erkenne nur drei Sacramente an, da die übrigen eine menschliche, teuflische Erfindung seien.[53])

Ausser Drohojewski wurden Uchański, Bischof von Chełm, und Stanisław Tęczyński, Woiewode von Krakau, für das Concil bestimmt.

Uchański war den Katholiken keine persona grata; in Rom hatte man ein Jahr gezögert, seine Ernennung zum Bischofe von Chełm zu genehmigen; darin, dass er, obgleich vom Papste nicht anerkannt, dennoch das Bisthum verwaltete, sah man eine Geringschätzung des apostolischen Stuhles.[54])

---

[48]) Raynald: Annales ad A. 1552, No. 53. Tridentum iam appropinquare aut certe in viam sese dedisse.

[49]) Acta hist. I, p. 397, 398, 400, 401. 413.

[50]) Ibid. p. 398. virum bonum et doctum fuisse praeteritum.

[51]) Acta hist. I, p. 397.

[52]) Orzechowski: Annales ad A. 1552 sagt von Dr. „splendebat aliorum pontificum contumelia;“ Dr. nahm den Orzechowski, der ohne den Coelibat zu beachten, geheiratet hat, in Schutz.

[53]) Acta hist. I, p. 483.

[54]) Ibid. p. 483, 484.

Auf den ausdrücklichen Wunsch des Königs sollte sein Secretair Modrzewski[55]) die auf dem Reichstage gewählte Gesandtschaft[56]) nach Trient begleiten.

Modrzewski interessirte sich stets lebhaft für das allgemeine Concil; im Jahre 1546 war er darüber entrüstet, dass man in Polen gegen dasselbe sich so apathisch verhalte, und als er

---

[55]) „Regiis verbis imperata mihi profectio" sagt M. in der Vorrede zu der zweiten Ausgabe seiner Commentare. Basel 1554, fol. 215.

[56]) Dass die Wahl auf dem Reichstage im Jahre 1552 stattfand und nicht 1553, wie bis jetzt fast allgemein angenommen wurde, folgt zur Evidenz aus den Briefen des Zebrzydowski. Am 26. März 1552 schreibt Z aus Petrikau an Głogowski (internuntio ad Concilium Tridentinum): „Rmus Varmiensis (Hosius ward inzwischen zum Bischofe von Ermland ernannt), qui in Concilium legatus et Comitiorum decreto et approbatione nostrae synodi erat designatus hic nobiscum manet, Rmus autem Vladislaviensis (Drohojewski) R. Mtatis edicto proficiscitur," an demselben Tage an den Cardinal Bernardo Maphaeo: Rmus episcopus Varmiensis „in Concilium qui olim Legatus designatus erat, non proficiscitur. Proficiscitur . . episcopus Vladislaviensis, cuius quae sit viri eruditio . . . res ipsa indicabit quodque doctrinae genus", am 30. März an den Papst: „legati nostri venient et concilio intererunt", am 22. August an den Cardinal Maphaeo: . . . immutatam in Petricoviensibus Comitiis fuisse rationem Legatorum nostrorum in Concilium . . . summe dolui eum, qui prius ex episcopis designatus erat, virum bonum et doctum fuisse praeteritum, alios autem in locum ipsius substitutos. Drohojewski wird zwar nur allein genannt, aber zweimal sprach Z. von Gesandten und dann ist es doch natürlich, dass die ganze Gesandtschaft auf einmal gewählt wurde. Und dass dies 1552 geschehen ist, dafür spricht auch die Lage der Dinge. Im Jahre 1552 tagte gerade das Concil zu Trient; darauf hatte man in Polen auf dem Reichstage hingewiesen; das Concil richtete im hohen Masse die Aufmerksamkeit des polnischen Adels auf sich. Zebrzydowski sagt darüber: tanta est expectatio . . eius istius Concilii Tridentini cum ubique pene gentium tum apud nos quoque, ut cum magna contentione in comitiis nostris Petricoviensibus ab equitibus oppugnaremur . . hac una re animos eorum sedaverimus, quod Concilium iis de rebus institutum non modo sit iam in cursu, verum etiam propemodum in exitu. Acta hist. I, 400. Die Beschickung des Concils war unter diesen Umständen ein dringendes Bedürfniss.

dann wahrgenommen, dass das tridentinische Concil nicht „rechtmässig", nicht „frei" war, erklärte er sich entschieden (in seinem Commentar „de ecclesia") gegen die Ansprüche, welche „die Autorität des Concils schädigten"; nun schien dieses aber mehr seinen Anforderungen zu entsprechen. Dem Modrzewski musste also viel daran liegen, dass nun auf dem Concile die polnische Nation vertreten werde.

Der orthodoxe Hosius konnte nun aber als der Vertreter Polens nicht mehr angesehen werden. Es war somit erwünscht, eine neue Wahl vorzunehmen. Sie fiel, so zu sagen, auf liberale Männer. Zebrzydowski vermuthet wohl mit Recht, „der junge König" sei von einigen dazu bewogen, den Hosius, einen „Mann von seltener Bildung und Frömmigkeit" zu übergehen;[57]) gewiss gehörte zu ihnen auch der königliche Secretair Modrzewski; deshalb ward er dann auch aufgefordert, mit den Gesandten nach Trient sich zu begeben. Und dass gerade drei Gesandte geschickt werden sollten, ist wohl nicht zufällig; eben so viel hatte Modrzewski in seiner Oratio vorgeschlagen; sein Einfluss ist auf dem Reichstage vom Jahre 1552 nicht zu verkennen.[58]) Auch der König liess sich in der Concilfrage zum Theil von seinem Secretair bestimmen; er hatte auch ein „freies" Concil im Sinne.[59])

Dass den Neuerern Zugeständnisse gemacht werden könnten und müssten zum Wohle der Christenheit und der einzelnen Staaten, das glaubten ja im XVI. Jahrhundert viele von denen, die sonst der katholischen Kirche völlig ergeben waren. Man war sich der Gegensätze zwischen der alten und der neuen Welt noch gar nicht recht bewusst. Zebrzydowski, der den Papst versichert, die bestehende kirchliche Ordnung befriedige

---

[57]) Acta hist. I, p. 398.

[58]) Szujski: Odrodzenie i Reformacya, p. 87, 88. Jeżeli . . chodzi o atmosferę duchową, która mogła otaczać sejm r. 1552, Modrzewski prowadzi nas w jej tajniki, jak Przyłuski w atmosferę 1550 r.

[59]) Scriptores I, p. 108 . . . convocentur omnes, ut moris est, et locus libero Concilio et iis, quorum causa id cogi debet, potissimum idoneus erklärte der König später durch seinen Gesandten dem Papste.

ihn ganz und gar — nach seinem Dafürhalten könne nichts besseres erdacht werden — glaubte dennoch, dass man aus „Liebe“ in einigen Punkten nachgeben müsse;[60]) er meinte, dass mit Rücksicht auf diejenigen, welche „in ihrer Verirrung“ (tergiversatione cerebri) die kirchlichen Satzungen anzugreifen versuchen und namentlich mit Rücksicht auf den Adel in Polen, „der auf eine wunderbare Weise mit seiner Freiheit sich brüstet“, ein Concil berufen werden müsse, an dem auch die „Gegner“ sich betheiligen könnten;[61]) denn sonst würden sie das Concil überhaupt nicht anerkennen;[62]) so gross sei ihre Macht.

In kurzer Zeit gewannen die neuen Ideen in Polen ungemein viel Terrain. Männern, wie Drohojewski und Uchański ward nun das Mandat ertheilt, die polnische Nation in Trient zu vertreten.

„Wenn ich das bedenke, klagt der Bischof von Krakau, und in die Zukunft schaue, so fürchte ich gar sehr, hier könnte sich etwas ereignen, was der Religion, dem apostolischen Stuhle nicht von Nutzen sein werde.“[63])

Das Concil ward indess in Trient am 28. April suspendirt; nach zwei Jahren sollte es wieder fortgesetzt werden; in Polen hoffte man auch im Jahre 1553, dass es in der That dazu kommen werde. Die Gesandten waren bereit die Reise nach Trient anzutreten.[64]) Przyluski legt ihnen die Reformation der Kirche ans Herz;[65]) dieser bedürfe sie sehr, da meistens fabelhafte Träume für wahres Evangelium gehalten werden;

[60]) Acta hist. I, p. 400 . . . multa suffert charitas, multa sustinet, multa de suo iure concedit.

[61]) Acta hist. I, p. 380. Z. sucht seine Meinung zu rechtfertigen: Tiberius haec fortasse, sed tamen pro studio meo in Rem istam publicam Romanam fidelissime.

[62]) Ibid. p. 401.

[63]) Ibid. p. 398.

[64]) Modrzewski: Praefatio vom Jahre 1553 ed. Basel 1554 u. 1559.

[65]) In seinem den Gesandten gewidmeten Tractate: de legationibus, welcher in die Statuta aufgenommen wurde. Cf. fol. 842 sq.

auf Grund des Wortes Gottes soll die Reformation vorgenommen werden, die Priesterehe und die Communion sub utraque gestattet werden. Przyluski spricht in einer oft rücksichtslosen Weise von den Gebrechen der Kirche, den Annaten, den Schaaren der Mönche und hält das alles den Gesandten vor.

Auch Modrzewski wendet sich an die Gesandten, da er selbst aus Gründen, die nicht näher bekannt sind, auf den Antheil am Concile verzichten musste, widmet ihnen und dem Könige seinen seit dem Jahre 1551 erweiterten Commentar „de ecclesia" mit einer Aufforderung an erstere, auf dem Concil, „das der christlichen Welt den Frieden bringen soll, klug und kühn" auf die Ursachen der religiösen Wirren hinzuweisen, namentlich die Abschaffung des Cölibats zu besorgen; an dem Concile müssten sich auch die Weltlichen betheiligen; dass das Concil „rite et ordine" abgehalten werde, dafür soll der König nach dem Beispiele Constantins Sorge tragen, der das Concil zu Nicaea berief, um den Frieden in der Kirche herzustellen.[66])

Der König ist, wie es scheint, unmittelbar nach der Suspendirung des Concils, durch seinen nach Rom geschickten Gesandten[67]) für die Fortführung desselben bei dem Papste eingetreten; der königliche Kanzler Ocieski erklärte denn auch den Landboten auf dem Reichstage im Jahre 1553, als sie auch diesmal die Aufhebung der bischöflichen Jurisdiction forderten, „man müsse warten, was der Gesandte von Rom bringen werde, der König selbst wolle in die Rechte Anderer keinen Eingriff thun."[68])

Die Jurisdiction der Bischöfe wurde aufrecht erhalten.

Der Adel war unzufrieden mit der Politik des Königs, durch sie verstimmt — die religiöse Frage war es nicht allein; nur in geringer Zahl kamen seine Vertreter, die Landboten

---

[66]) Modrzewski: Praefatio fol. 215, ed. 1554.

[67]) Nach dem Reichstage ward Czarnkowski nach Rom gesandt, später Kryski, cf. Scriptores I.

[68]) Scriptores I, p. 23.

auf den nächsten Reichstag (1554), der in Lublin, einem allerdings für Grosspolen unbequemen Orte, abgehalten wurde.[69])

Diesen Reichstag kann man mit der Schwüle vor dem Gewitter vergleichen; in der That war ein Gewitter im Anzuge. Vorsichtsmassregeln waren nöthig.

Indess erscheinen auf der Synode in Petrikau gegen Ende des Jahres 1554 ausser dem Primas nur drei Bischöfe, so dass es zu eigentlichen Berathungen gar nicht gekommen ist; es wurde nur beschlossen im Juni künftigen Jahres eine Provinzialsynode abzuhalten, auf welcher alle Bischöfe und Prälaten bei Strafe des Bannes und der Denunciation bei der Curie persönlich erscheinen sollten, ferner den Papst dringend zu bitten, einen Nuntius nach Polen auf die Synode zu schicken.[70])

In einer Zeit, wo die Kirche stark bedroht war, mussten die, welche ihre Hauptstützen sein sollten, mit Bann und Denunciation an ihre Pflicht erinnert werden.

Im Gefühle der Schwäche bat man um Hülfe in Rom; diese war auch in der That nöthig. Die Dissidenten entwickelten eine lebhafte Thätigkeit; überall waren sie rührig, organisirten ihre Gemeinden; die Anhänger der einzelnen Lehren näherten sich einander zum gemeinsamen Schutz und Angriff.

---

[69]) Bielski: Zbiór pis. XVII. 110, mało Panow rad i posłów zjechało. Listy oryginalne Zygmunta Aug. Wilno 1842 wyd. Stanisław Lachowicz; am 2. März schreibt der König an Radziwill: „podobno z tego sejmu nic nie będzie", p. 75, und schon am 5. März: wczora sejm się rozjechał, wstali posłowie, jako ptacy . . . , p. 76.

[70]) Eichchorn: St. Hosius I, p. 212.

III.

Das National-Concil.

Trotz der seit mehreren Jahren stets zunehmenden Macht der Dissidenten, war ihre staatsrechtliche äusserst ungünstige Stellung dieselbe geblieben; die bischöfliche Gerichtsbarkeit, die darauf angelegt war, jede gegen die katholische Kirche sich regende Opposition zu unterdrücken, war, obgleich hart angegriffen, dennoch aufrecht erhalten worden. Für die Dauer konnten diese Zustände nicht bestehen, und dass sie so lange bestanden, geschah meist deshalb, weil bis jetzt noch immer einige Aussichten vorhanden waren, das allgemeine Concil werde die Streitfragen zur Zufriedenheit aller glücklich lösen. Um die gereizten Gemüther zu beruhigen, hatte man auch immer auf den Reichstagen auf das Concil hingewiesen. Da aber die an dasselbe geknüpften Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen waren, so liess es sich voraussehen, dass die Neuerer, die eine Zeit lang nur mit allgemeinen Zusagen hingehalten wurden, nun Alles aufbieten werden, um sich den Frieden zu erwirken, vor Allem mit der geistlichen Jurisdiction aufzuräumen, von der neuerdings, nachdem die auf ein Jahr bewilligte (1552) Suspension ihr Ende genommen, der Primas, die Bischöfe von Krakau und Posen wiederum Gebrauch zu machen suchten.[1])

Mit diesem Vorsatze kamen die Dissidenten auf den Reichstag, der Ende April 1555 in Petrikau begann; in einem entschiedeneren Tone, als je zuvor, sprachen sie sich gegen das ihnen verhasste Privileg aus.

---

[1]) Dzienniki sejmów walnych kor. p. 6, 7.

Der Bischof von Krakau warnte den König vor der dem Throne von Seiten des neuerungssüchtigen Adels drohenden Gefahr; letzterer erklärte seinerseits, dass vielmehr durch die Anmassungen der Bischöfe die Majestät des Königs Abbruch erleide; nicht die Bischöfe hätten Grund über den Adel sich zu beklagen, sondern umgekehrt, der Adel über ihre „Gewaltthätigkeit und Verwegenheit (gwałty i zuchwalstwo)". Als Herr und Vater des Landes soll der König, bevor irgend welche andere Angelegenheiten der Krone zur Sprache kämen, die Decrete der Bischöfe cassiren und für die Zukunft ein Interim bewilligen, das dem „Worte Gottes" völlige Freiheit sichere.[2])

In derselben Zeit verlangten die Protestanten in Deutschland, abgesehen vom Concil, dem allgemeinen sowohl, als dem nationalen unbedingten, immerwährenden Frieden;[3]) sie waren mit einem Interim, das nur für eine Zeit ihnen den Frieden sicherte, nicht mehr einverstanden. Die Dissidenten in Polen forderten im J. 1555 nur bis zum allgemeinen oder nationalen Concil Glaubensfreiheit.[4])

Das war aber auch ihr letztes Wort; der König musste ihrer Forderung gerecht werden, da damals gerade die Hilfe des Adels ihm unentbehrlich war.

In Livland wurde die Lage der Dinge immer gespannter; der Conflict des Heermeisters Wilhelm von Fürstenberg mit

[2]) Ibid. p. 8—14. Rede des in Wittenberg gebildeten Landboten Marszewski.

[3]) Janssen: Geschichte etc. III, 708, 709.

[4]) Dziemiki, p. 106, ein unbekannter Redner sagt im Jahre 1556 auf dem Reichstage in Warschau . . . od wielu sejmów . . . domawialiśmy, abyśmy (albo) pokój od x. ich m. mogli mieć ad concilium albo oecumenicum albo nationale. Marszewski spricht auf dem Reichstage im Jahre 1555 von einem interim do postanowienia consilii generalis, erwähnt das National-Concil nicht, cf. Dziemiki p. 13. Aller Wahrscheinlichkeit nach mussten die Landboten von vornherein auch das National-Concil genannt haben; denn sonst könnte der König nicht sagen: „a nobilitate flagitabatur concilium nationale" Scriptores I, 105.

dem Erzbischofe von Riga, Wilhelm von Brandenburg, dem Bruder des Herzogs Albrecht von Preussen, machte eine Intervention Polens unvermeidlich und diese musste wiederum zu einem Kriege mit Iwan dem Zaren von Moskau führen. Iwan erhob nämlich nach dem Ablauf des fünfzigjährigen Friedens, den Russland mit dem siegreichen Heermeister Walther von Plettenberg geschlossen hatte, alte Ansprüche auf Tribut in dem Gebiete Dorpat,[5]) nannte sich sogar Herr von Lievland.[6])

Sigismund August kam eben von Lithauen auf den Reichstag, damit ihm hier Geld für den Krieg bewilligt werde. Dies kam nun in hohem Maasse den Dissidenten zu Gute und verursachte eine Wendung in der Geschichte der religiösen Bewegung in Polen.[7])

---

[5]) Bernhardi: Geschichte Russlands II 1, p. 331.

[6]) Szujski: Dzieje Polski II.

[7]) Die Rücksicht auf das Ausland bewog den König zu Concessionen gegen die Dissidenten; das lässt sich wohl kaum in Abrede stellen. Prof. Dr. Bobrzyński behauptet aber, dass dies nicht der Fall gewesen sein, cf. Dzieje Polski w zarysie Warszawa 1881 II, p. 81. (Może jednak obawiał się król wojny i rozterki religijnej ze względu na całość państwa, na jego sąsiadów? Milczą o takiej obawie źródła (?) a zresztą byłaby ona płonną (?).) Dem gegenüber mag es gestattet sein, aus den Quellen Folgendes hier anzuführen: Scriptores I, p. 104 „... frustra aliquam suscipi curam defendendae patriae contra externos hostes non pacatis prius domi animis dissidentium ...“ erklärte der königliche Gesandte dem Papste, um die den Dissidenten gemachten Zugeständnisse zu entschuldigen, und an einer anderen Stelle ... cum R. Mtas in diversam partem ad depellendum ab haereditario principatu suo Lithuaniae bellum Moschicum avocaretur, esset ... prorsus inutile irritatis multorum inter se animis a Polonia procul abesse. Die Bischöfe rechtfertigen in Rom den Schritt des Königs: ... videns ... quanto in discrimine ex hac ordinum perturbatione Regnum suum versaretur, metuensque, ne ex huiusmodi dissidiis aliquid deterius eveniret Turcarum praesertim .... hostium nec non Moschorum et Tartarorum finibus Regni iamiam incumbentibus. Theiner II, 578. Der König weist selbst auf dem Reichstage (in der Proposition) auf „die Feinde seiner Lande hin und namentlich seines Erblandes Li-

Bis zur Berufung eines allgemeinen oder nationalen Concils wurde die bischöfliche, gegen die „Ketzer“ gerichtete Jurisdiction aufgehoben und diesen ein Religionsfrieden gewährt, über dessen nähere Bedingungen die weltlichen Senatoren mit einem Ausschusse der Landbotenkammer sich verständigten. Unter ihnen sind namentlich hervorzuheben: freie Predigt des „reinen“ Evangeliums — das „reine“ wurde ausdrücklich betont — Aufhebung des Cölibats, Kelch für die Laien, Gebrauch der nationalen Sprache im Gottesdienste.[8])

Das waren die Forderungen der Vertreter des Adels, denen sich auch ein beträchtlicher Theil (bona pars) des Senates anschloss. Der König musste sie berücksichtigen; er versprach dies zu thun, jedoch nur bis zu der wiederholten Berufung des allgemeinen Concils oder der des Nationalconcils und wollte unmittelbar nach dem Reichstage einen Gesandten nach Rom schicken, der den Papst bitten sollte, recht bald das Concil (das ökumenische) aufzunehmen, wenn dies aber unmöglich wäre, zu bewilligen, dass in Polen ein National-Concil abgehalten werde. Und da man auf dem Reichstage in Polen, wie es scheint, von vornherein Bedenken trug, ob es bald zu einer abermaligen Berufung des allgemeinen Concils kommen werde, so ward hier nun die Frage des National-Concils, die bis jetzt ein allgemeines Interesse zu erwecken nicht im Stande war, von Allen ernst erwogen.

---

thauen“ (nieprzyjacioly państw swoich a zwlaszcza ks. wielkiego litewskiego) Dzienniki p. 3 sq. Die Landboten erkennen die dem Reiche von aussen drohende Gefahr an, cf. Dzienniki p. 103 (pilnemi potrzebami innych państw swoich a zwlaszcza ks. wielkiego zabawion być raczycz sc. W. K. M. z nieprzyjacielem przyleglym). Dass die Besorgniss vor der dem Lande von Osten drohenden Gefahr begründet war, das beweist wohl zur Genüge der spätere Verlauf der Geschichte. Sig. Aug. hat diese Gefahr wohl durchschaut und stets sich bemüht, sie abzuwenden durch Waffen sowohl, als auf dem Wege der Diplomatie. Dies ist sein wesentliches Verdienst, das hervorgehoben zu werden verdient.

[8]) Dzienniki p. 15, 16.

Der „neuerungssüchtige“ Adel hatte schon im Jahre 1550 zur Beilegung seines Streites mit den Geistlichen eine allgemeine Synode vorgeschlagen (walny synod); zwei Jahre später musste der König auf dem Reichstage versprechen, ein National-Concil in Polen zu berufen, falls das Resultat des allgemeinen, das gerade damals in Trient tagte, für die Anhänger der neuen Lehren nicht günstig ausfallen sollte... Auch auf dem Reichstage im Jahre 1555 regte der Adel die Frage des National-Concils an, forderte es aber nicht unbedingt, stellte das National-Concil nicht an die Spitze seines Programms.

Der Adel wollte vorher in der noch frischen Begeisterung für die neuen Lehren (1550, 1552) die Kirche in Polen ganz reformiren, überall das „Wort Gottes“ walten lassen; er hatte aber mit der Zeit gelernt, dass er zu viel auf einmal gewollt, dass es nicht leicht war, die Ordnung der Dinge, die Jahrhunderte bestand, zu zertrümmern und eine neue zu schaffen. Dem Adel ist es nicht nur nicht gelungen, die Reformation der Kirche in Polen durchzuführen, sondern nicht einmal für sich selbst die Glaubensfreiheit zu erkämpfen. In erster Linie unbedingt forderte nun der Adel, dem sich auch nicht wenige Senatoren anschlossen, dass ihm selbst ein völliger Religionsfriede zugesichert werde, dass ihm in den oben berührten Punkten Zugeständnisse eingeräumt werden; er war nicht gesonnen von dieser Forderung abzustehen und gab dies auch dem Könige zu verstehen;[9]) andererseits liess er aber für jetzt davon ab, auf die Reformation der Kirche in Polen zu drängen. Deshalb waren die Landboten auf diesem Reichstage auch bereit, von dem National-Concil abzustehen, wenn ihnen nur ohne dasselbe der Frieden zugesprochen werde. Ausdrücklich erklären sie, „wenn die Herren Geistlichen in ein Gespräch, in

[9]) Dzienniki p. 14. Wenn der König der Forderung des Adels nachkommen wird, . . . będzie nadzieja . . że . . . insze sprawy koronne wszytki dobry koniec da p. Bóg na tym sejmie wezmą. Zugeständnisse von Seiten des Königs — das war eine conditio, sine qua non. —

eine Belehrung sich nicht einlassen wollen, indem sie den Papst, ihren Vater vorschützen, so mögen sie dann dem Adel und jedem Anderen gestatten, das reine Evangelium ungehindert predigen zu lassen".[10])

Die Dissidenten in Polen haben selbst noch das allgemeine Concil nicht aus dem Auge gelassen, worauf später an einer anderen Stelle noch näher hingewiesen werden wird; sie haben das nationale Concil auf diesem Reichstage der conservativ-katholischen Partei und dem Könige nicht aufgedrungen; vielmehr schien hierselbst denen, die am Katholicismus festhielten, die Berufung des National-Concils bei dem Ausbleiben des allgemeinen erspriesslich zu sein.

Die Frage des National-Concils kam ja in der Zeit der religiösen Bewegung fast in allen Ländern, die von derselben mehr oder weniger ergriffen wurden, und namentlich in Deutschland oft zur Sprache; es war dies eine Folge davon, dass das allgemeine Concil so spät eröffnet und dann noch unterbrochen wurde; denn, wenn es nicht möglich zu sein schien, dem religiösen Zwiespalt auf dem allgemeinen Concile abzuhelfen, so war es natürlich, dass der Gedanke auftauchte, die Streitigkeiten daheim auszutragen. Dieser Gedanke könnte zwar schwer mit dem katholischen Charakter der Kirche in Einklang gebracht werden; dennoch waren es die Anhänger der neuen Lehren nicht allein, die sich für ihn interessirten und ihn zu verwirklichen suchten.

In Deutschland hat Melanchton sich sogar entschieden gegen das National-Concil ausgesprochen.[11])

Nicht selten haben in Deutschland gerade die katholischen Stände eine National-Versammlung zur Schlichtung des religiösen Streites vorgeschlagen.[12])

[10]) Ibid. p. 15.

[11]) Corpus Reform. VIII, p. 778.

[12]) Der zur Begutachtung des kaiserlichen Verhaltens auf dem Reichstage zu Speier im Jahre 1529 niedergesetzte Ausschuss beschloss mit überwiegender Majorität, die damals katholisch war: der Kaiser

Auch in Polen schien auf dem Reichstage, dem wir hier unsere Aufmerksamkeit widmen, vielen das National-Concil geeignet zu sein, den religiösen Wirren ein Ziel zu setzen, die gerade in Polen zu ernsten Bedenken veranlassen mussten.

Sigismund August klagt dem Papste Paul IV.[13]) und in der den Landtagen vor dem Reichstage gegebenen Instruction über „grosses Zerwürfniss" in Sachen der Religion, über das „verhängnissvolle Entstehen vieler unerhörter Secten in seinem Lande."[14]) Nirgends war auch der religiöse Zwiespalt so gross, wie gerade in Polen; nirgends so die Einheit der Nation in Folge der Verschiedenheit der religiösen Meinungen gefährdet.

Mit Rücksicht darauf befürwortete der König auch eifrig die Aufnahme des allgemeinen Concils, damit endlich eine bestimmte Norm im Glauben festgesetzt werde; auch jetzt noch will er darum den Papst bitten, wenn aber dennoch die Berufung des allgemeinen Concils hintertrieben werde, dann solle doch der Papst dafür Sorge tragen, dass „die, welche frei von Schuld seien, darunter nicht mitleiden" und für Polen ein National-Concil bewilligen.[15])

möge ... als weltliches Haupt der Christenheit gnädiglich fordern, dass ein christliches General-Concil binnen einem Jahre ausgeschrieben werde ... sollte dies nicht zu Stande kommen, so möge der Kaiser eine Versammlung sämmtlicher Stände deutscher Nation berufen und dabei persönlich erscheinen (Janssen III, 129); 1532 (in Nürnberg) war die deutsche katholische Welt darin einig, für den Fall, dass das allgemeine Concilium verzögert werde, ein National-Concilium zu fordern (Ranke III. p. 303, Janssen III, 251); 1544 war auch eine National-Versammlung in Aussicht genommen, ein Reichstag zur „Schlichtung dogmatischer Fragen" (Ranke IV, p. 220, Janssen III, 518, 519). Im Jahre 1555 kamen die Stände überein, dass gleichzeitig darüber verhandelt werden solle, wie dem religiösen Zwiespalt, sei es durch ein allgemeines oder ein National-Concil, abzuhelfen sei (Janssen III, 708).

[13]) Scriptores I, p. 110 in hac dogmatum et opinionum varietate.

[14]) Zakrzewski: Powstanie, Wzrost etc., p. 253.

[15]) Scriptores I, p. 108.

Sigismund August sprach in Rom für das National-Concil, weil er die Hoffnung hegte, auf demselben könnten mit Hilfe des päpstlichen Nuntius „dem Entstehen der vielen unerhörten Secten" Schranken gesetzt, die Streitfragen endgültig entschieden und Beschlüsse gefasst werden, denen sich dann Jeder werde unterwerfen müssen.

Der König wollte jedoch auf eigene Hand das National-Concil in Polen nicht berufen; der Papst sollte dazu seine Zustimmung geben, einen Nuntius schicken, der auf dem National-Concil zugegen wäre und dafür gewissermassen bürgen könnte, dass nichts auf demselben die Autorität des apostolischen Stuhles beeinträchtigt.[16])

Die Bischöfe, welche auf dem Reichstage insgesammt erschienen waren, appellirten auch in Betreff des National-Concils nach Rom, erklärten sich selbst nicht dagegen, während sie, ohne zu appelliren, entschieden und feierlich gegen die Aufhebung ihrer Gerichtsbarkeit Protest erhoben.[17])

Nach Rom wurde sofort von Petrikau ein Gesandter geschickt, um einerseits den feierlichsten Protest gegen die Aufhebung der Jurisdiction dem Papste einzureichen, andererseits seinem Urtheile die Berufung des National-Concils zu überlassen. Gegen das National-Concil haben die Bischöfe, ebenso wie in Deutschland die geistlichen Stände auf dem Reichstage zu Speier im Jahre 1544 nicht protestirt, und gewiss nicht Alle aus denselben Gründen; einige wohl deshalb, weil sie überhaupt den katholischen Standpunkt nicht festhielten; andere glaubten mit Hilfe des päpstlichen Nuntius die Gegner zu schlagen.[18])

[16]) Ibid.

[17]) Theiner: Vet. Mon. II, 578, 579.

[18]) Auf der Synode im Jahre 1554 beschlossen die auf derselben versammelten Bischöfe, auf die nächste Synode alle Dissidenten und Schismatiker einzuladen, um zu versuchen, ob es nicht möglich wäre, sie mit der katholischen Kirche zu vereinigen (Eichhorn: St. Hosius I, 212). Prof. Dr. Zakrzewski meint, Eichhorn hätte die ihm vorliegenden Briefe des

Im Allgemeinen konnte die Stimmung für das National-Concil in Polen nicht ungünstig gewesen sein; denn, wenn auf dem Reichstage so viel über die Art der Berufung des National-Concils berathschlagt und gestritten wurde, so musste doch die Berufung selbst ernst in Aussicht genommen worden sein, wenn auch wohl nicht Alle gute Folgen von ihr erwarteten.

So hatte der Hetman Tarnowski kein Vertrauen zu dem National-Concil; er befürchtete, auf demselben könnte es zu einem entschiedenen Bruche zwischen beiden Parteien kommen (more germanico), zur Bildung etwa eines Bundes, der für sich Politik treiben und in einem entscheidenden Momente seine Hilfe dem Könige versagen oder sie nur unter Bedingungen anbieten würde.[19])

Tarnowski hatte wohl nicht Unrecht. Auf einem National-Concil konnte der Streit, der so tiefe Wurzeln hatte, wohl schwerlich zum Austrage gebracht werden. Die Gegensätze würden dort vielmehr noch acuter geworden sein.

Dies zeigte sich schon bei der Frage, wer das National-Concil zu berufen habe und, wie weit die Decrete desselben Geltung haben sollten.

Der König und der Senat räumten dem Primas das Recht der Berufung ein, erklärten, die Decrete des Concils müssen für Alle bindend sein, deshalb sollten auch alle Interessirten

---

Hosius, der selbst auf der Synode war, missverstanden, da der Episcopat stets „gegen die Erörterung der religiösen Fragen war“ (Powst. i wzrost. ref. p. 252). Dass aber in der That einige Bischöfe und namentlich Hosius bereit waren mit Hilfe des päpstlichen Nuntius in eine Disputation sich einzulassen, beweist klar der in Theiner's: Vet. Mon. II p. 579 abgedruckte Brief des Hosius; unter Anderem schreibt H.: „... motus istos, quos cupidi rerum novandarum quidam (?) exortarunt in synodo provinciali sedatos iri sperabamus et optabamus. Ecce autem rumor de morte Pontificis (sc. Julius III) allatus consilia nostra perturbavit, spem debilitavit (weil durch den Tod des Papstes die Reise des schon für Polen bestimmten Nuntius verzögert wurde) ... nobis, qui conatus illorum (sc. Dissidenten) refutare conamur. Sie waren also geneigt sich in eine Disputation einzulassen.

[19]) Jagiellonki II, p. 295.

an dem Concile sich betheiligen, damit nachher Niemand mit seiner Abwesenheit sich entschuldige und nicht verpflichtet zu sein meine, sich den conciliaren Decreten zu fügen.[20])

Damit waren jedoch die Landboten keineswegs einverstanden; vor Allem machten sie dem Primas das ihm zuerkannte Recht der Berufung streitig. Das Concil müsse von dem Könige mit Bewilligung aller Stände berufen werden; denn wenn dies nur der Primas thue, dann wäre nicht Jeder verpflichtet und auch nicht geneigt, dort zu erscheinen, da vor einem solchen Richter auch die gerechteste Sache von vornherein für verloren angesehen werden könne.

Und da der König vier weltliche Senatoren auf das National-Concil zu schicken versprach, die ihn während seines Aufenthaltes in Lithauen, wohin er sich sofort nach dem Reichstage begeben wollte, vertreten sollten, so erklärte Leszczyński im Namen der Landboten, es sei billig, dass die Bischöfe auch nur vier aus ihrer Mitte wählten — diese sollen vom Adel sein (szlacheckiego rodu) — und dass diesen acht (vier weltlichen und vier geistlichen) Senatoren eben so viel Repräsentanten der Landbotenkammer gegenübergestellt werden; weiterhin müsste der Herzog von Preussen und auch „Jemand" von Lithauen und Schlesien (!) eingeladen werden.[21])

Der „Jemand" aus Lithauen war ohne Zweifel der Calvinist Radzwill Czarny, der Schwager des Königs; ihn und den Herzog von Preussen scheint man in Abwesenheit des Königs zu Präsidenten des Concils erkoren, sie für „iudices inter partes" gehalten zu haben, da die Geistlichen, wie es hiess, nicht zugleich „iudices" sein könnten.[22])

[20]) Dziemiki p. 21 ... wszyscy, którzyby w róznicy religii byli, abyna to concilium provinciale quiete sine tumultu przyjechali aby sobiena potym żadnej niebytności na pomoc brać nie mogli.

[21]) Dziemiki p. 22. Bemerkenswerth ist, dass der Adel, der auf den Reichstagen auf eine enge Verbindung Lithauens und Preussens mit der Krone Polen drang, auch noch auf Schlesien Bezug nimmt.

[22]) Ibid. 24, 25.

Die Dissidenten wollten als völlig ebenbürtige Partei und nicht als „Secte“ auf dem Concile angesehen werden, und da sie befürchteten, die katholische Partei könnte doch am Ende mit Hilfe des päpstlichen Nuntius die Oberhand gewinnen, so suchten sie sich im Voraus vor der Execution der conciliaren Decrete sicherzustellen, falls diese eben zu ihren Ungunsten ausfallen sollten. Sie weigerten sich daher die endgültige Entscheidung der Streitfragen dem Nationalconcile zu überlassen.

Die, welche im Jahre 1552 von dem allgemeinen eine Appellation an das Nationalconcil sich ausbedungen hatten, glaubten nun vom letzteren sich eine Appellation vorbehalten zu müssen einerseits an das allgemeine Concil in Fragen, welche die ganze Christenheit betreffen und noch nicht entschieden seien — andererseits an den Reichstag in Fragen persönlicher Natur und solchen, die Polen allein angingen.[23])

Diese anscheinend wankelmüthige Haltung der Dissidenten ist doch sehr natürlich; ohne Rücksicht auf irgend welche Majorität und Autorität wollten sie daran festhalten, was sie einmal als Wahrheit erkannt zu haben meinten, entsprechend dem Princip der subjectiven, freien Forschung.

Vier Wochen sprach man auf dem Reichstage hin und her über religiöse Angelegenheiten, am meisten über das Nationalconcil.

Der König war verstimmt. Das, was ihm in dieser Zeit das wesentlichste zu sein schien, was der eigentliche Zweck des Reichstages war — die Geldbewilligung für den Krieg, kam noch gar nicht zur Sprache; „dieser Reichstag, schreibt der König an Radziwiłł, wird unsere Gesundheit kosten“.[24])

[23]) Dzienniki p. 27.

[24]) Listy p. 90 . . my tego sejmu i z wielką trudnością na koniec i z ułomkiem zdrowia swego używamy, czegobyśmy wszystkiego jednak nie żałowali, by tylko to ludziom wdzięczno beło, a iżby wżdy nostri labores, które na tych sejmiech podejmujemy non essent vani a iżby beły z pożytkiem państw naszych, ktore undique rozmaitymi niebezpiecznościami są circumseptae.

Nachdem die Landboten bereits zweimal die von dem Senate und dem Könige gestellten Bedingungen verworfen hatten, wurde ihnen verboten, über Religionsangelegenheiten noch weiter zu sprechen; sie sollten damit zufrieden sein, worüber er mit dem Senate übereingekommen.[25])

Dadurch fühlte sich widerum der Adel gekränkt und liess sich nicht bewegen von seinen Forderungen abzustehen.

Schliesslich musste der König die vom Adel gestellten Bedingungen zum Theil annehmen, namentlich sich dazu verstehen, das Nationalconcil „sua autoritate" in Polen zu berufen — die Appellation an den Papst war dadurch noch nicht ausgeschlossen, da es sich nur darum handelte, wem das Recht der Berufung in Polen zustehe — auch „andere Länder" auf dasselbe einzuladen und persönlich sammt dem Senate an dem Concile theilzunehmen.[26])

So war man denn endlich zu einem für die Dissidenten ausserordentlich günstigen Resultate in der Frage des Nationalconcils gekommen.

Damit war aber seine Berufung keineswegs ausgemacht. Die Debatten des polnischen Reichstages waren noch nicht entscheidend. Rom sollte den Ausschlag geben.

Alles, was auf dem Reichstage in religiösen Dingen beschlossen war, ward dem Papste gleichsam zur Begutachtung anheimgestellt. Die Curie sollte gebeten werden, die Bedingungen, unter denen das Interim zu Stande gekommen war, und die den Neuerern gemachten Zugeständnisse (Communion sub utraque, Priesterehe, Aufhebung der bischöflichen Jurisdiction, nationale Sprache im Gottesdienste) zu genehmigen,

[25]) Dzienniki p. 23.

[26]) Dzienniki p. 30. Prof. J. Szuski: Historyi polskiej ksiąg dwanaście 1880 . . . „król . . . ofiarował się tylko wysłać poselstwo do Rzymu z żądaniem koncylium powszechnego lub prowincyonalnego, które arcybiskup złoży. . ." Dabei ist es nicht stehen geblieben; die Dissidenten protestirten gegen das dem Primas zuerkannte Recht; der König musste ihnen nachgeben und versprechen das Concil „sua autoritate" zu berufen.

aber nur für eine Zeit — bis zur Berufung des allgemeinen oder des Nationalconcils, das der Papst, falls jenes nicht zu Stande kommen könnte, bewilligen sollte.[27])

Zum Gesandten nach Rom wurde Stanisław Maciejowski, der Bruder des verstorbenen Bischofs Samuel, Castellan von Sandomir ernannt; er verdankte seine Wahl der vermittelnden Rolle,[28]) die er auf dem Reichstage gespielt hatte, und der allgemeinen Achtung, der er sich erfreute.

Maciejowski wurde jedoch nicht sofort nach Rom geschickt, wie das ursprünglich geschehen sollte, und zwar aus dem Grunde, weil man in Polen den apostolischen Nuntius erwartete.

Es war ja möglich, dass die Gesandtschaft überflüssig war, wenn der Nuntius eine genügende Vollmacht hatte.

Die Curie wurde schon seit vielen Jahren gebeten, einen Nuntius nach Polen zu schicken. Julius III. bestimmte dazu

---

[27]) Prof. Dr. Bobrzyński behauptet, der König hätte mit Rom Unterhandlungen über eine Nationalkirche angeknüpft. (Dzieje Polski II, p. 78: August rozpoczął rokowania o kościoł narodowy z Rzymem a otrzymawszy odmowną odpowiedź dalszych kroków zaprzestał.) Diese Auffassung scheint mir nicht richtig zu sein. Der König wollte in Rom Concessionen nur für die, „qui novis rebus studerent", nicht für die ganze polnische Kirche, und dann sollten diese Concessionen nicht für immer, sondern nur für eine Zeit, bis zur Berufung des allgemeinen oder des Nationalconcils bewilligt werden. Auf dem Nationalconcile konnte es allerdings, wenn es überhaupt berufen würde, zu einer Nationalkirche kommen, aber auch die Möglichkeit war nicht ausgeschlossen, dass auf demselben die den Dissidenten gemachten Zugeständnisse rückgängig gemacht würden. Darauf wies der König sehr deutlich hin; er erklärte den Dissidenten, dass er nur für eine Zeit ihnen nachgebe, dass die geistliche Jurisdiction nur für eine Zeit aufgehoben sei (co J. K. M. dla wenętrznego pokoju i iedności spólnej zaniechać raczył, to ich m. księżej iurisdikciej teraz i na potym szkodzić nie może ani będzie, ponieważ to doczesne są. Dzienniki p. 17).

[28]) Dzienniki p. 16. Bielski sagt von Maciejowski: „człowiek wymowny i dosyć uczony". (Zbiór pisarzów polskich XVII, p. 112.) M. ist bekannt aus dem „Dworzanin" des Górnicki.

endlich den Bischof von Verona, Aloisio Lippomano;[29]) die Reise des Nuntius wurde jedoch durch den Tod des Papstes Julius III. und dann Marcellus II. verzögert, so dass er erst unter Paul IV. Caraffa sie unternahm. Dieser Papst nennt den Nuntius in seinem Empfehlungsschreiben an den König einen unbescholtenen, durch Erfahrung und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Mann.[30])

Lippomano war voll Thatkraft und Eifer für die Sache der Kirche, rücksichtslos gegen die „Ketzer"; mit ihnen zu unterhandeln, zu disputiren, dazu war er nicht geneigt; er erklärte sich denn auch sofort in Polen auf das entschiedenste gegen das Nationalconcil; selbst das Wort „Nationalconcil" hielt der Nuntius für ketzerisch.[31])

Die Anschauungen des päpstlichen Nuntius konnten schon darauf hindeuten, wie der Papst selbst gesonnen war. Der König glaubte nichts desto weniger den Gesandten nach Rom schicken zu müssen, da der Nuntius nicht officiell im Namen des Papstes das Nationalconcil zurückwies, und dann handelte es sich überhaupt um die Genehmigung der den Neuerern gemachten Zugeständnisse.

Es lässt sich wohl nichts bestimmtes darüber sagen, ob Sigismund August, als Maciejowski nach Rom sich begab — er begleitete die Königin-Mutter Bona aus dem Hause Sforza, die Anfang des Jahres 1556 nach ihrer Heimath Italien ab-

[29]) Theiner: Vet. Mon. II, p. 576, am 13. Januar 1555 wurde Lippomano vom Papste zum Nuntius bestimmt; Paul IV., der am 23. Mai 1555 den päpstlichen Thron bestieg, bestätigte die Wahl des Papstes Julius III. am 26. Mai 1555. Lippomano war in der zweiten Epoche des tridentinischen Concils einer der drei Präsidenten (geb. 1500, gest. 1559 als Bischof von Bergamo). L. war der erste „apostolische" Nuntius in Polen; vorher waren hier nur Legaten, cfr. Fabisz: Wiadomość o legatach i nuncyuszach apost. Ostrów 1866, p. 129.

[30]) Raynald: Annales ad A. 1555, No. 57.

[31]) Relacye Nuncyuszów apostolskich i innych osób o Polsce. Berlin Poznań 1864, I, p. 17; Scriptores I, p. 109 abhorrere penitus a nationali Concilio.

reiste[32]) — die Hoffnung hegte, der Papst werde das für die Dissidenten so günstige Resultat des Reichstags, wenn auch nicht billigen — das wäre eine zu kühne Voraussetzung — so doch dulden und zum Nationalconcil seine Zustimmung geben.

Jedenfalls musste diese Hoffnung durch die Anwesenheit des päpstlichen Nuntius bedeutend geschwächt werden. Dass dies in der That der Fall war, darauf wirft einiges Licht eine Vergleichung der Instruction, welche unmittelbar nach dem Reichstage abgefasst war, mit derjenigen, welche Maciejowski nach Rom mitnahm.

Im allgemeinen ist der Text derselbe geblieben und nur durch einige höchst charakteristische Zusätze, die sich hauptsächlich auf die Concilfrage beziehen, erweitert worden.[33]) Vor der Ankunft des Lippomano bittet der König unter dem Eindrucke der Reichstagsverhandlungen den Papst in wenigen Worten besser als seine Vorgänger für die Religion, den christlichen Staat und die Berufung des allgemeinen, ohne Grund verlegten Concils zu sorgen; wenn dieses aber dennoch in Folge der Feindseligkeiten unter den christlichen Völkern nicht geschehen könne, dann ein Nationalconcil entweder selbst anzukündigen oder dem Könige das zu überlassen.

Nachdem nun der päpstliche Nuntius seine Gesinnungen zu erkennen gegeben hatte, wird das allgemeine Concil mehr betont, seine Berufung dem Papste dringend ans Herz gelegt und ausführlich darüber gehandelt; der Papst sollte kraft seiner Autorität dem Hader der christlichen Fürsten ein Ende machen; Christus, der einst den Sturm auf dem Meere stillte und seine Kirche in keiner Gefahr verlässt, werde ihn unterstützen, das Concil könne übrigens berufen werden, wenn auch nicht alle christlichen Fürsten damit einverstanden sein werden, früher sei dies ja in stürmischen Zeiten geschehen. Falls aber trotz aller Bemühungen die Berufung des allgemeinen Concils, die Reformation der Kirche in der ganzen Christenheit ver-

[32]) Jagiellonki II, p. 240.
[33]) Scriptores I, 104—110.

hindert werde, so möge dann doch namentlich mit Rücksicht auf die verdorbenen Sitten des Clerus, der an den religiösen Wirren Schuld sei, in den Landen des Königs die Reformation der Kirche in Angriff genommen und ihre frühere Würde hergestellt werden. Wie das geschehen sollte, wird dem Papste völlig anheimgestellt.

Erst nach diesen Erörterungen wird das Nationalconcil erwähnt. Der Passus über die Reformation fehlte vorher gänzlich.

Der König geht nun aber noch weiter zurück, überlässt es dem Papste ganz und gar für die Beseitigung der religiösen Zerrüttung Polens zu sorgen, entweder durch die Bewilligung eines Nationalconcils oder auch noch durch andere Mittel, wenn dies nur „placide sine exitiali motu“ geschehen könne.

In der zweiten Instruction tritt zwar das Nationalconcil völlig in den Hindergrund; der Gedanke an seine Berufung ward aber doch noch aufrecht erhalten; noch immer scheint man das Nationalconcil für geeignet angesehen zu haben, dem religiösen Zwiespalt zu steuern. Deshalb wurde auch der Papst versichert, dass Alles auf dem Concile in Ruhe, ohne irgend welche Gefahr für die Kirche vor sich gehen werde; ein päpstlicher Nuntius, „ein angesehener, frommer, gelehrter Mann“, dem die Ruhe der Völker am Herzen liegen wird, solle mit allerhöchster Genehmigung das Concil leiten. Lippomano sei dazu, versicherte der König, völlig geeignet, es müsse ihm nur die nöthige Vollmacht ertheilt werden.

Paul IV. konnte jedoch trotz aller Versicherungen des Königs für das Nationalconcil nicht gewonnen werden; er war ja so glücklich gewesen, ein seit vielen Jahren für den Katholicismus verlorenes Land — England — wiederum mit der Kirche vereinigt zu sehen. Sollte nun Polen, das „dem apostolischen Stuhle stets ganz ergeben war“, unter seinem Pontificat einen Schritt thun, der zu einem Schisma führen könnte? Am 8. October 1555 erklärte Paul IV. den polnischen Bischöfen als Antwort auf ihre während des Reichstages an die Curie gerichtete Anfrage, nur auf einem ökumenischen, nicht auf einem

Provinzial- oder Nationalconcil könnten die Dogmen der katholischen Kirche erörtert werden.[34])

Der Papst sprach die Hoffnung aus, dass die Tüchtigkeit und die Klugheit des Nuntius, der nunmehr in Polen angekommen sein müsste, ihnen zum Troste gereichen werde, er erwarte denn auch günstige Nachrichten über den Erfolg seiner Thätigkeit.

Bald kam Maciejowski nach Rom und drückte zuerst dem Papste öffentlich die Obedienz des Königs aus, was einen sehr guten Eindruck gemacht hatte; dem polnischen Gesandten trat man zuvorkommend entgegen, lud ihn zur päpstlichen Tafel ein, erwies ihm überall grosse Achtung und lobte seinen Herrn.

Auf einer Privataudienz musste dann der Papst die Forderungen des polnischen Adels hören und erfahren, dass der König um ihre Berücksichtigung bitte und um die Berufung eines Nationalconcils, falls das allgemeine nicht fortgesetzt werden könne.

Paul IV. war nun sehr unzufrieden mit dem polnischen Könige; statt den Neuerern irgendwie nachzugeben, sollte Sigismund August, wie seine Vorfahren, sein Vater dies gethan, sie hart rügen und zurückweisen.[35])

Maciejowski kam nach Rom in einer sehr ungünstigen Zeit; vorher hatten eben der Herzog Albrecht von Bayern und Ferdinand von der Curie ähnliche Concessionen für ihre Unterthanen, wie der König von Polen gewünschst.[36])

Da kam Maciejowski. Der Papst erfuhr nun noch, dass auch in Polen der Katholicismus bedroht sei. Paul IV. soll, dadurch bewogen, beschlossen haben das allgemeine Concil schleunigst zu berufen und zwar nach Rom. „Dies ist das

---

[34]) Raynald: Annales ad A. 1555, No. 61.

[35]) Relacye Nuncyuszów I, p. 29 sq. Bericht des päpstlichen Neffen, des Herzogs von Palliano; der Bericht ist jedoch nicht ganz genau, namentlich in Bezug auf das Nationalconcil.

[36]) Ranke: Deutsche Geschichte V, p. 316. Sarpi: V, p. 388.

Heilmittel, schreibt der päpstliche Neffe di Palliano an den apostolischen Nuntius in Polen, für die Krankheit der polnischen Nation und anderer; die polnischen Bischöfe mögen auf die Reise gefasst sein, um auf dem Concile die Wunden der Kirche und ihres eigenen Vaterlandes zu heilen.[37]) Indess kam es unter dem Pontificat Paul IV. zu einer erneuerten Berufung des allgemeinen Concils nicht.

Die politische Constellation wurde nun bald ähnlich der zur Zeit Clemens VII. Zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg begann ein neuer Kampf, an dem Paul IV., wie ehedem Clemens VII. sich lebhaft betheiligte. Die Fortführung des allgemeinen Concils war unter diesem Umständen kaum möglich. Der Papst war übrigens dem allgemeinen Concil überhaupt nicht gewogen, geschweigen denn dem nationalen; darüber dachte er ebenso wie Lippomano: „von ihm wirst du erfahren, was wir denken", erklärte auch Paul IV. dem Könige Sigismund August durch Maciejowski.[38])

Der Nuntius wartete auch nicht, bis eine officielle Erklärung der Curie über das „ketzerische" Concil gegeben wurde; auf eigene Hand suchte er es zu hintertreiben, wie er ja überhaupt in Polen überall energisch die Befestigung der Kirche zu fördern, ihre Feinde zu bekämpfen bestrebt war. Sein Charakter, seine strenge rücksichtslose Natur entsprach zwar nicht den polnischen Verhältnissen; dennoch war die Wirksamkeit Lippomanos nicht ohne Erfolg geblieben. Als päpstlicher Nuntius hielt er die Verbindung der katholischen Kirche in Polen mit dem Centrum derselben aufrecht; er war ein Anhaltspunkt für die katholischen Elemente in Polen; um ihn schaarte sich Alles zur gemeinsamen Abwehr, was damals dringend nothwendig war.

Nach einigen Zusammenkünften wurde Ende August 1555 unmittelbar nach dem Reichstage eine General-Synode der Calvinisten und der mährischen Brüder in Koźminek abgehalten,

[37]) Relacye Nuncyuszow apost. I, p. 29 sq.
[38]) Raynald: Annales ad A. 1556, No. 35.

wohin auch Herzog Albrecht von Preussen seine Gesandten geschickt hat. Nachdem zehn Tage hindurch die Calvinisten die „confessio“ der mährischen Brüder geprüft hatten, erklärten sie sich mit derselben einverstanden. Die polnischen Dissidenten waren über diese Concordie sehr erfreut, benachrichtigten davon sogar ihre Glaubensgenossen im Auslande und wurden dann auch von Calvin und Wolfgang Musculus beglückwünscht.[39])

Im Auslande scheint man nun Polen als ein für die neuen Ideen völlig gewonnenes Land angesehen zu haben.

„Alles spricht dafür, schreibt der Reformator Jan Łaski, welcher vor vielen Jahren seine Heimath verlassen hatte und im Auslande für die Lehre Calvins wirkte, dass nun auch in Polen die Herstellung der Kirche zu erwarten sei“; der König sollte wie Salomo den Tempel des Herrn aufbauen, nicht aus todten Steinen, sondern aus lebendigen. Nun glaubte Łaski sei die Zeit gekommen in sein Vaterland zurückzukehren, wo „die päpstliche Tyrannei ihrem Ende sich neige und das Licht des Evangeliums aufgehe.“ Er wurde von Polen darum dringend gebeten.[40])

---

[39]) Łukaszewicz: Dzieje kościołów wyznania helweckiego w Mał. Polsce. Poznań 1853, p. 21—44. Węgierski: Systema p. 77 (Regenvolscius).

[40]) J a Lasco Opera ed. Kuyper Amstelodami 1866, Tom. II, p. 13. Ueber das Leben des Łaski, cf. Dalton: Joh. a Lasco 1882 und ein ausführliches Referat über dieses Buch in Przegląd Polski (XVI Jahrgang, October- und Novemberheft). Der Referent (S. Przerowa) wirft dem Łaski Mangel an Vaterlandsliebe (nie znał, nie chciał znać — ojczyzny, wyparł się jej) und „religiösen Kosmopolitismus“ vor. Das XVI. Jahrhundert hatte ja überhaupt einen religiös-kosmopolitischen Zug; dies darf man wohl nicht vergessen, wenn die Thätigkeit solcher Männer, wie Ł., richtig beurtheilt werden soll. Vom Hosius rühmte ja auch sein Biograph: „maluit etiam de patria, si res ita postularet, quam de sententia vel prece vel pretio vel gratia vel ulla simultate dimoveri, cum sciret magis esse Deo, quam hominibus obediendum Acta hist. IV, p. LXXVI. Ł. glaubte auch mehr für das „Wort Gottes“ thun zu müssen, als für sein Vaterland, wenn er auch dieses, wie er selbst

Da die Katholiken in dem Nuntius eine Stütze hatten, so waren die Dissidenten ihrerseits bemüht, sich auch Stützen zu verschaffen; sie richteten ihr Augenmerk auf das Ausland; Melanchton, Calvin, Beza sollten nun nach Polen kommen, um für das Wort Gottes hier einzutreten.

Man meinte, dass es auf dem nächsten Reichstage zu einer Disputation kommen werde; der Reichstag würde sich so zu einem National-Concil gestalten.

Der Nuntius war bemüht die Berufung des Reichstages bei dem Könige zu hintertreiben. Ich fürchte, schreibt er unter Anderem nach Rom, dass die Dissidenten aus Deutschland und der Schweiz ein halbes Dutzend ihrer gelehrtesten und schlagfertigsten Theologen hierherholen; denn sie lassen sich träumen, dass der Papst auf den Reichstag seine Theologen schicken werde, obgleich ich überall erklärt habe, dass der Papst das nicht thun wird; der Reichstag würde ja nichts anderes sein, als ein National-Concil.

Auf der Synode, die September 1556 unter dem Vorsitze des Nuntius abgehalten wurde (in Łowicz), ward nun ernstlich erwogen, wie dem National-Concil vorzubeugen sei.

Die Synode meinte, am besten könnte dies dadurch geschehen, dass schleunigst das allgemeine Concil an einen „freien" Ort berufen werde. Und um für den Augenblick der drohenden Gefahr zu entgehen, beschloss die Synode den König zu bitten, er möge nicht gestatten, dass jene „Ketzerführer": Łaski, Melanchton, Calvin und andere nach Polen kommen, weil sie den Rest (!) des Volkes verführen und das Land in grosse Gefahr stürzen könnten.[41])

---

sagt, nie vergessen; er schreibt nach Polen: „. . . toti nostrae patriae nunquam defui, memor vestri semper . . ." Opera I. p. 354, und an einer anderen Stelle: „nihil me . . . unquam de fide observantiaque in patriam meam remisisse, sed id semper in votis habuisse atque etiam nunc habere, ut si ullo modo queam patriae meae obsequi prodesse et gratificari cupiam . . ." Opera II, p. 13.

[41]) Relacye Nuncyuszów I, p. 40 sq. Die Bischöfe waren nun unter dem Einflusse des Nuntius und nach der ihnen zugeschickten

Man scheint geglaubt zu haben, dass auf dem Reichstage, der am 28. November in Warschau begann, die Dissidenten auf ein National-Concil entschieden dringen und einen Angriff auf die katholische Kirche machen werden. Der Papst war gespannt und besorgt, auf demselben könnten die „Ketzer" etwas gegen die kirchlichen Satzungen durchsetzen.[42])

Die Dissidenten erschienen zahlreich in Warschau, suchten aber nur den Religionsfrieden aufrecht zu erhalten. „Nichts Besseres konnte ja, bemerkt ein Landbote, nach vielen Wirren, nach vielem Blutvergiessen in anderen christlichen Staaten, namentlich in Deutschland erdacht werden, als Jedem die Freiheit zu lassen."[43])

Die Dissidenten verhielten sich auch auf diesem Reichstage nur defensiv. Dass ihnen an dem National-Concil nicht so sehr viel gelegen war, beweisen sie hier zur Genüge.

„Wenn wir auch die Majorität sind, sagt ein unbekannter Redner, so geben wir dennoch nach und wollen bescheiden warten, bis der König Zeit haben werde, es zu berufen."[44])

Sehr viel hing also unter diesen Umständen vom Könige ab; von allen Seiten wendet man sich an ihn.

Melanchton übersendet dem Könige ein kurz gefasstes evangelisches Glaubensbekenntniss mit dem Wunsche, dass gerade in Polen, das um ganz Europa sich wohl verdient gemacht hatte und Europas Mauer gegen die Tartaren gewesen war, Gott recht erkannt werde; der Weisheit der Könige komme es zu, die Kirche zu reformiren, und es ist eine

---

päpstlichen Antwort auf ihre Frage grösstentheils Gegner des National-Concils, einige, — wie Uchański — waren auch später für die Berufung desselben, cf. Dzienniki p. 148.

[42]) Raynaldi Annales ad A. 1556 No. 40, maxima in expectatione sumus . . . nec possumus non magnopere esse solliciti.

[43]) Dzienniki 100 sq.

[44]) Ibid. p. 113 my acz maior pars in Republica i taką pars, na których ręku i dostojeństwo i sława i bezpieczeństwo majestatu W. K. M. i wszytkiej R. P. wisi, już my uporom ich m. (sc. der Bischöfe), ne quid durius dicatur, na ten czas ustępujemy, iuż czekać skromnie . . .

fromme That, sagt Melanchton, wenn Ew. Majestät dies unternimmt (hanc curam suscipit).[45])

Łaski, der nunmehr gegen Ende des Jahres 1556 in Polen angekommen war, fordert den König in einer kühnen Sprache auf, er solle thun, was Gott aufgetragen, die „fremden Götter aus dem Lande stossen, dem wahren Gotte allein dienen; jetzt könne er die Unwissenheit, die seine Väter entschuldigte, nicht mehr vorschützen."[46])

Der Nuntius war mit der Haltung des Königs, der mit Neuerern Umgang pflegte und mit einigen selbst im brieflichen Verkehr stand, höchst unzufrieden; er machte dem Papste kein Hehl daraus, in wie grosser Gefahr die Kirche in Polen schwebe und scheint dafür den König verantwortlich gemacht zu haben. So sehr hast Du, rügt Paul IV. Sigismund August, Deiner Eltern, Deiner Ahnen vergessen, der berühmten Könige, dass Du die Ketzer zu begünstigen unternimmst, mit ihnen vertraulich lebst, mit denen, deren Schriften schon wie eine Pest gemieden werden müssen; das ist eines Königs unwürdig, es ist um Dein Heil, um das Heil Deiner Nation geschehen.[47])

Die in Łowicz versammelte Synode fordert Bischöfe und Senatoren auf, sie mögen dem Könige nicht schmeicheln, ihn ermahnen, den „früheren Glauben" (pristinam fidem) zu bewahren.[48])

Sigismund August hielt selbst an ihm fest.

Wenn auch an dem Könige kein Eifer für die katholische Kirche zu bemerken war, wenn er auch den Umgang mit den Anhängern der neuen Lehren nicht scheute, so that er doch in der Zeit, welcher wir unsere Aufmerksamkeit gewidmet haben, keinen Schritt, der auf eine Opposition gegen die alte kirchliche Ordnung hindeuten könnte. Dass Sigismund August den Dissidenten Concessionen machte, das schien ihm das Wohl

[45]) Corpus Reformat. VIII, p. 870. Lubieniecki: Hist. Ref. p. 91.
[46]) Lasco Opera II, p. 743.
[47]) Raynaldi Annales ad A. 1556 No. 41.
[48]) Relacye Nuncyuszów I, p. 47.

des Staates zu fordern, das lag auch in seinem sanften Charakter; um Gewaltmittel zu gebrauchen, dazu war er gar nicht angethan. Auf friedlichem Wege wollte der König den religiösen Zwiespalt in seinem Lande verhüten; er glaubte eine Zeit, dass dies auf einem National-Concil geschehen könnte, war aber nicht gesonnen, dasselbe ohne Weiteres zu berufen.

Die Entscheidung darüber wurde vielmehr dem Papste anheimgestellt; und da dieser auf das Entschiedenste sich dagegen erklärt hatte, so nahm Sigismund August Anstand, ohne und wider Rom in der so wichtigen Frage zu handeln; er konnte zwar, wie die Verhältnisse damals lagen, ein Concil in und für Polen berufen, den religiösen Streit diesem Concile mit Hintansetzung der Autorität des Papstes überlassen; er hielt jedoch fest an dem katholischen Princip, an dem allgemeinen Charakter der Kirche.

Das National-Concil wurde, wenn auch das allgemeine ausblieb, nicht berufen.

Der Gedanke des National-Concils ist aber noch nicht zu Grabe getragen; er taucht noch oft auf, namentlich nach dem Abschlusse des tridentinischen Concils auf dem Reichstage im Jahre 1565, ist aber niemals realisirt worden.

Beilage I.

Beziehungen des Papstes Julius III. zu Polen.

Am 7. Februar 1550 bestieg der Cardinal Giovanni Maria del Monte als Julius III. den päpstlichen Thron; am 17. Februar ermahnt er den König Sigismund August, sein Land von „Ketzern“ zu bewahren und dem heiligen apostolischen Stuhle Liebe und Ergebenheit zu zeigen, da er jenes Stammes sei, aus dem viele tapfere und fromme Könige entsprossen seien (Raynaldi Annales ad A. 1550, No. 39). Am 23. Juli 1550 antwortet der Papst auf die ihm durch den königl. Secretair (wahrscheinlich Warmuntowski) überbrachten Briefe (ternas literas), verspricht dem Könige, von ihm darum gebeten, das Concil von Neuem zu berufen, da dies auch ihm selbst am Herzen liege (Raynaldi Annales No. 40, Theiner: Vet. Mon. II, p. 569). Am 25. Juli ertheilt der Papst auf die Vorstellungen des Königs dem Bischofe von Culm Hosius die Vollmacht, gegen die Neuerer in Pomesanien einzuschreiten, da der dortige Bischof sie begünstige (Raynaldi Annales No. 41). Inzwischen wurde der Reichstag im Jahre 1550 abgehalten, wo die kirchliche Ordnung stark angegriffen ward; davon benachrichtigte der polnische Clerus den Papst. Am 20. December antwortet Julius III. auf die Klagen (quae ad Nos scripsistis de imminentibus amplissimo Poloniae Regno calamitatibus ob perniciosas de Religione dissensiones ad eas sedandas cogi-

tationum nostrarum cursum magnopere incitarunt) und fordert die polnischen Bischöfe auf, am 1. Mai 1551 in Trient zu erscheinen, wo dann das suspendirte Concil von neuem beginnen sollte (Raynald Annales No. 42, Theiner: Vet. Mon. II, p. 571). Am 28. Januar 1552 wendet sich Julius III. in drei Briefen — an den König, den Bischof von Krakau, zuletzt an alle geistlichen und weltlichen Würdenträger Polens. Der Papst hat nun von Polen eine zu gute Meinung; er scheint namentlich durch die Nachricht von dem Edict des Königs und den gegen die Dissidenten von Dzierzgowski, Dziaduski und Zebrzydowski angestrengten Processen irregeführt worden zu sein. Im Jahre 1552 wollte der Papst einen Legaten nach Polen auf den Reichstag schicken, wahrscheinlich deshalb, weil der Bischof Zebrzydowski den Cardinal Bernardo Maphaeo darauf aufmerksam gemacht hatte, dass unter dem Clerus, unter dem Episcopat (in nostro ordine) „einige seien, die die Gegner unterstützen". Z. rieth demnach die Betreffenden entweder „literis severioribus" oder „misso legato" an ihre Pflicht zu erinnern (Acta hist. I, p. 386). Am 4. Februar 1552, also sieben Tage, nachdem die oben berührten drei Briefe abgeschickt worden waren, soll der Papst einen neuen Brief an den König geschrieben haben (Scriptores I, p. 97). Die Datirung dieses Briefes kann jedoch nicht richtig sein; unmöglich konnte der Papst am 4. Februar gesagt haben: „quod etsi opes oecumenici concilii . . . . languidior videatur esse facta ex hac eiusdem concilii suspensione . . .", da das Concil vom Papste erst am 15. April suspendirt worden ist; am 28. April machte das Concil den Beschluss zu dem seinigen. Im Allgemeinen passt der Brief zu der Meinung des Papstes von Polen, wie er sie in den vorhererwähnten ausgesprochen hatte; unter anderem sagt der Papst, er freue sich, dass bei einigen Nationen „velut in isto nobilissimo regno" der „wahre Glauben" aufrecht erhalten werde. Prof. Dr. Szujski macht auf Grund dieses Briefes dem Papste den Vorwurf, er hätte sich für Polen wenig interessirt, weil er eben die Lage der katholischen Kirche in Polen in zu rosigen Farben dar-

stellt. Bis jetzt sind doch die hier nur in einer Skizze entworfenen Beziehungen des Papstes Julius III. zu Polen ziemlich rege gewesen und zeugen nicht von einer Gleichgültigkeit gegen Polen, wie überhaupt Julius III. in den ersten Jahren seines Pontificats eine lebhafte Thätigkeit entwickelte. Später nahm er allerdings „an den grossen Geschäften der Kirche nur so viel Antheil, als unvermeidlich war", cf. Ranke: Die römischen Päpste I, 276.

Beilage II.

Das königliche Edict auf dem Reichstage im Jahre 1552.

Nach Górnicki soll das königliche Edict gelautet haben: „ze strony religi nikomu inszemu uznanie nie należy, kto dobrze albo źle wierzy jedno Biskupom, lecz około poczciwości nie onych to sąd" (Zbiór pisarz. pol. IV, 54). Damit stimmt der Bericht eines Anonymus über den Reichstag vom Jahre 1552 vollständig überein. Hier heisst es: co się dotyczy czci, gardła i imienia, tedy to sam J. K. M. znać raczy, iż nikomu iuszemu nie przystoi sądzić o poczciwość i gardło i imię jeno J. K. Mci w inszych rzeczach J. K. M. nie chce się w to wdawać, aby któremu stanowi praw ubliżyć miał jako Wam rycerstwu swemu lub też i księży (Scriptores I, p. 50). Nach Orzechowski, über dessen persönliche Angelegenheiten (Ehe) auf dem Reichstage verhandelt wurde, der somit über den Reichstag selbst gut unterrichtet gewesen sein musste, hat der König dahin den Streit der Geistlichen mit dem Adel entschieden: de haeresi Pontificum esse iudicium arbitrari atque id sibi pro pietate et antiquis Poloniae legibus aequum videri (Annales ad A. 1552). Davon, dass das Urtheil des geistlichen Gerichtes keine staatsbürgerlichen Folgen haben sollte, ist in den Annalen des Orzechowski keine Rede. Auch Bielski weiss davon gar nichts (sąd około odszczepieństwa właśnie księdzom

biskupom należy. Po którym dekrecie posłowie umilknęli zdumiawszy się Zbiór pis. pol. XVII, p. 99). Nach Górnicki und dem Anonymus wäre das königliche Edict für die Dissidenten sehr günstig gewesen; in demselben würde indirect eine staatsrechtliche Anerkennung der neuen Lehren liegen"; die geistliche Jurisdiction würde fernerhin in den gegen die Anhänger der neuen Lehren angestrengten Processen ohne Unterstützung der weltlichen Gewalt bleiben. Ueberhaupt hätten die Dissidenten allen Grund mit dem Edicte zufrieden zu sein. Indess bemerken wir das Entgegengesetzte. Im Jahre 1553 fordert Sienicki, einer der Führer der Landbotenkammer, den König auf dem Reichstage auf: er möge den Brief (list), den er im vorigen Jahre den Herren Geistlichen gegeben, durch einen Reichstagsbeschluss null und nichtig machen, da derselbe gegen das Staatsrecht sei (Scriptores I, 21 und 24). Unmöglich konnte Sienicki eine solche Forderung an den König stellen, wenn das Edict vom Jahre 1552 so gelautet hätte, wie wir es bei Górnicki und in dem anonymen Berichte finden.

Die Bischöfe haben auch nach dem Jahre 1552 den „Ketzer" als „bannitum e regno" angesehen, ihn für verlustig der bürgerlichen Rechte erklärt. Die Landboten protestiren auf den Reichstagen namentlich 1555 und 1558 (Dzienniki p. 6 sq. und p. 157) entschieden gegen ein solches „gewaltthätiges" Verfahren, beschweren sich aber nie darüber, dass die Bischöfe das königliche Edict vom Jahre 1552 nicht beachten, was sie doch gewiss gethan haben würden, wenn das Edict eben den Bischöfen untersagt hätte vermöge ihrer Jurisdiction die „Ehre, das Gut und das Leben" des Bürgers irgendwie anzutasten. Auch die königlichen Beamten (Starosten) haben nach dem Jahre 1552 nicht unterlassen, die Urtheile des geistlichen Gerichtes auszuführen (posłowie ziemscy często (się) uskarzywali, że starostowie (nasi) nie wedle praw a przywilejów . . . Rycerstwu nadanych w exekuciej postę powali cf. Zrzodlopisma do dziejow unii ed. Działyński Część II Oddz. I, p. 134). Der Adel ist natürlich darüber entrüstet. Auf dem Reichstage im Jahre 1562 (in Petrikau) fordern die

Landboten den König auf, den Missbrauch der weltlichen Gewalt fernerhin nicht zu dulden; sie berufen sich hierbei auf die alten, dem Adel in Czerwiensk (1422) und Jedlno (1430) gegebenen Privilegien und erwähnen auch jetzt mit keiner Silbe das Edict vom Jahre 1552. Dieses war also gewiss für die Dissidenten nicht günstig und konnte nur so gelautet haben, wie Orzechowski und Bielski es mittheilen.

Staatsrechtlich wurden die neuen Lehren nicht im Jahre 1552, sondern erst im Jahre 1562 anerkannt — die auf dem Reichstage im Jahre 1555 den Dissidenten gemachten Zugeständnisse hatten nur einen interimistischen Charakter. — Die bischöfliche Jurisdiction blieb auch nach dem Jahre 1562 bestehen, aber den Starosten wurde verboten, das Urtheil des geistlichen Gerichts zu vollstrecken. Der „Ketzer“ hörte von nun an nicht auf, vollberechtigter Bürger zu sein.

Vita.

Bronislaus von Dembiński, geb. am 14. August 1858 zu Kl.-Komorza, Kr. Tuchel in Westpreussen, katholischer Confession, genoss den ersten Unterricht im elterlichen Hause, besuchte dann das Gymnasium zu Konitz und von Unter-Secunda an das Marien-Magdalenen-Gymnasium zu Posen, das ich im September des Jahres 1878 mit dem Zeugniss der Reife verliess; im October desselben Jahres bezog ich die Universität zu Breslau, wo ich 8 Semester hindurch hauptsächlich dem Studium der Geschichte und der slavischen Litteraturen oblag. Ich hörte die Vorlesungen der Herren Professoren: Caro, Dilthey, Dove, Junkmann, Nehring, Neumann, Niese, Partsch, Reifferscheid, Röpell, Weber, besuchte ausserdem 3 Semester lang das histor. Seminar des Herrn Prof. Dr. Röpell und nahm 4 Semester hindurch an den historischen Uebungen des Herrn Prof. Dr. Caro Theil, 1 Semester an denen des Herrn Prof. Dr. Dove, 1 Semester an den philosophischen Uebungen des Professors Dr. Dilthey und mehrere Semester an den historisch-diplomatischen Uebungen des Prof. Dr. Grünhagen.

Allen meinen verehrten Lehrern, ganz besonders aber den Herren Professoren: Caro, Nehring, Röpell, denen ich vorzüglich die Förderung meiner wissenschaftlichen Bestrebungen verdanke, spreche ich meinen ehrerbietigen Dank aus und werde derselben stets mit Dankbarkeit gedenken.

Thesen.

1. Die Hypothese Piekosiński's über die Entstehung des polnischen Staates (Unterwerfung eines an der Warthe wohnenden slavischen Stammes durch die von der Mündung der Elbe verdrängten Slaven) ist unhaltbar.

2. Die antiken Begriffe vom Staat haben die politischen Anschauungen des polnischen Adels im hohen Grade beeinflusst; dieser Einfluss muss durchaus mehr berücksichtigt werden als dies bis jetzt der Fall war.

3. Prof. Bobrzyński beurtheilt den Charakter und die Thätigkeit des Königs Sigismund August nicht richtig.

4. Der Einfluss des Aristoteles auf Thomas von Aquin ist in letzterer Zeit überschätzt worden.